



Protokoll

45. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. November 2001

10.00–11.55 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Baumann Urs, Fünfschilling Barbara, Nyffenegger Hannelore, Ritter Max, Tobler Peter, Tschopp Heidi und Wyss Pascal

Abwesend Nachmittag:

Baumann Urs, Fünfschilling Barbar, Holinger Peter, Meier Mirko, Nufer Juliana, Nyffenegger Hannelore, Schmied Elsbeth, Tobler Peter, Tschopp Heidi und Wyss Pascal

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Amsler Ursula und Troxler Urs

Index

Persönliche Vorstösse	1241
Traktandenliste, zur	1233
Überweisungen des Büros	1232, 1242

Traktanden

1 Anlobung von Doris Blattner, Sissach, als Präsidentin der Bezirksgerichte Sissach und Gelterkinden, von Dr. Hans Lager als Vizepräsident des Verfahrensgerichts in Strafsachen und von Antonio Maggio als Richter am Bezirksgericht Laufen

alle angelobt 1233

2 2000/193

Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2001: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste/Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes. 2. Lesung

beschlossen 1233

3 2001/044

Berichte des Regierungsrates vom 20. Februar 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. November 2001: Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft

zustimmend Kenntnis genommen 1234

9 Fragestunde

alle Fragen beantwortet 1240 + 1242

4 2001/198

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 8. November 2001: Formulierte Gesetzesinitiative "für eine vernünftige Einbürgerungspolitik"

Ablehnung beschlossen 1245

5 2001/088

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 12. November 2001 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 15. Oktober 2001: Justizzentrum, Muttenz; Erwerbs- und Projektierungsvorlage

beschlossen 1248

10 2001/247

Motion von Madeleine Göschke vom 25. Oktober 2001: Schutz für die Ziegeleigrube Oberwil, ein Biotop von nationaler Bedeutung

abgelehnt 1252

Traktandenliste

Fortsetzung am 29. November 2001

Nr. 1307

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, insbesondere die Lehrlingsklasse des Arxhof, welche die Sitzung von der Tribüne aus verfolgt.

*

Ernst Thöni verliest drei Rücktrittsschreiben von Landratskollegen.

Rücktrittsschreiben von Alfred Zimmermann:

Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Ernst, werte Kolleginnen und Kollegen,

Nach 10½ Jahren Mitarbeit im Landrat erkläre ich meinen Rücktritt auf Ende dieses Jahres. Es ist Zeit, einem Jüngeren Platz zu machen, bevor ich zum zweitenmal Alterspräsident werde.

Der Zeitpunkt meines Eintritts ins Baselbieter Parlament war geradezu ideal: ich stand kurz vor der Pensionierung und genoss deshalb das Privileg und Glück, stets genügend Zeit für die neue politische Aufgabe zu haben.

Als nicht mehr junges Grünhorn hatte ich die Kühnheit, an meiner ersten Sitzung in der Bau- und Planungskommission das Wort zu ergreifen, da wurde ich von einem etwa gleichaltrigen Kollegen getadelt: das sei nicht üblich. Diese Anekdote zeigt, wie rasch sich die Bräuche im Landrat wandeln. Tatsächlich war ich 1991 kein politischer Anfänger mehr. Seit 1979 hatte ich mich im damals gegründeten Verkehrsclub VCS für eine umweltschonende Verkehrspolitik eingesetzt, und das tue ich heute noch. Leider steht Umweltpolitik heute im Gegenwind, aber ich bin überzeugt, dass die Sorge um eine gesunde Umwelt wieder einmal wachsen wird.

Meine strengste und intensivste Zeit war zweifellos die Mitarbeit in der Sonderkommission der GPK, die sich im ersten Halbjahr 1999 mit dem Spital Laufen befasste. Als schönste der vielen Belohnungen wird mir die Teilnahme am offiziellen Tag der 500 Jahr-Feier im Juli dieses Jahres in Erinnerung bleiben.

Von Anfang an war es mein Bestreben, Euch Kolleginnen und Kollegen von der Richtigkeit der grünen Auffassungen zu überzeugen. Ihr habt mir jeweils aufmerksam zugehört, aber Ihr habt dann meistens doch anders gestimmt. Kurz: Ich blicke auf eine spannende Landratszeit mit wertvollen Erinnerungen zurück.

Ich danke Euch für die guten Debatten im Plenum und die kollegiale Zusammenarbeit in den Kommissionen. Mein Dank geht auch an die Mitglieder des Regierungsrats und der Landeskantlei.

Mit den besten Wünschen
Fredi Zimmermann

Rücktrittsschreiben von Peter Brunner:

Rücktritt aus dem Landrat per 31. Dezember 2001

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Ernst
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit etwas Wehmut verabschiede ich mich nach 14½ Jahren von einem ganz speziellen Parlament. Trotz zum Teil sehr unterschiedlicher Meinungen war die Politik in diesem Hause immer geprägt von gegenseitigem Respekt und Achtung, von einer gemeinsamen Mitverantwortung über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Als Oppositionspolitiker hatte ich in all den Jahren meiner Parlamentsarbeit daher auch nie das Gefühl, ein Aussenseiter zu sein, im Gegenteil.

Im Interesse der Sache fand ich bei vielen Parlamentariern ausserhalb unserer Partei immer wieder Unterstützung und Zustimmung und es entstanden zum Teil auch sehr interessante Koalitionen der Zusammenarbeit.

Es erfüllte mich mit grosser Freude und Genugtuung, dass ich als Vertreter einer kleineren Partei sogar das Baselbieter Kantonsparlament während eines Jahres präsidiere und vertreten durfte. In welchem anderem Kantonsparlament wäre dies möglich gewesen?

Als Vertreter der Schweizer Demokraten hat es mir – wie Sie ja selbst auch feststellen konnten – immer wieder grosse Freude bereitet, der Regierung wie der Verwaltung kritisch auf die Finger zu schauen und klar aufzuzeigen, wer hier eigentlich wen kontrolliert! Auf entsprechende Reaktionen mußte ich nie lange warten. Trotzdem war auch mit den Regierungsvertretern und der Verwaltung eigentlich immer gut Kirschen essen.

Mein Dank gilt deshalb nebst meinen Landratskolleginnen und Landratskollegen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskantlei, die uns als stille Helferinnen und Helfer im Hintergrund laufend dokumentieren, unterstützen und fördern. Ohne ihre stille, aber grosse und fundierte Arbeit wären wir Landratsmitglieder manchmal auf verlorenem Posten.

Speziell danken möchte ich den Medienvertretern, zumal sie ja mit ihren kritischen wie zustimmenden Kommentaren unsere Arbeit, unser Engagement als Politiker und Parlamentarier erst möglich machen und darum Mitgarant für unsere Demokratie sind. Sie haben zudem eine nicht ganz einfache Aufgabe, indem sie aus einer stinklangweiligen Landratsdebatte mit x Wiederholungen für die Leserinnen

und Leser etwas Spannendes auftischen müssen, auf dass zudem auch noch wir Politiker damit zufrieden sind.

14½ Jahre aktive Parlamentsarbeit sind in Bezug zur Baselbieter Geschichte nur mehr ein kleiner Tropfen auf den Stein der Zeit. Trotzdem können auch einzelne Tropfen einiges in Bewegung bringen, wie ich im Landrat immer wieder feststellen durfte. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung trete ich nun als Kantonsparlamentarier in das zweite Glied zurück, werde aber "meinen Senf" zur Baselbieter und Schweizer Politik sicher weiterhin abgeben.

Abschliessend danke ich auch meiner SD-Fraktion und der Partei, die mich immer sehr frei haben arbeiten, schalten und walten lassen.

Ich danke Ihnen allen für die grosse Freundschaft und Wertschätzung, die ich in all den Jahren als Landrat erfahren durfte. Bleiben Sie Ihrem Stil, Ihrer Politik und dem Baselbiet weiterhin treu.

Mit freundlichen Grüssen
Peter Brunner

Rücktrittsschreiben von Daniel Wyss:

Rücktritt aus dem Landrat auf den 31.12.2001

Lieber Ernst,
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Viel zu schnell ist für mich der Moment gekommen, an dem ich mich vom Landrat wieder verabschiede. Und dies erst noch in einem Zeitpunkt, der für die Fraktion nicht viel ungünstiger sein könnte. Meine politische Karriere habe ich eher zufällig als mit Kalkül erreicht. Gemeindegemeinschaft, Landrat und jetzt noch Gemeinderat. Und jetzt finde ich es richtig schade, einen Teil davon abzugeben.

In den letzten knapp 5 Jahren habe ich im Landrat viel über die Strukturen des Kantons und die Verwaltung gelernt. Ich bin vielen sympathischen Menschen auch über die Fraktion hinaus begegnet, welche ich wohl ohne dieses Mandat nicht kennen gelernt hätte.

Insgesamt darf ich mich an viele positive Erlebnisse erinnern, welche ich nicht missen möchte. Und trotzdem verabschiede ich mich jetzt vom Landrat und somit auch vom geliebten FC Landrat. Vielleicht ist es ja nur für eine längere Pause, dann werde ich aber mindestens im landrätlichen Durchschnittsalter mit Euren Kindern wieder in den Ring steigen.

Die Ereignisse in der zweiten Hälfte dieses Jahres mit Krieg und Terror haben mich jedoch noch zusätzlich bestärkt, diesen Entschluss zu fassen. Eine aus meiner Sicht wichtige politische Aufgabe der Gesellschaft ist, das Urvertrauen und das gute Fundament unserer Kinder zu stärken. Deshalb habe ich mich auch entschlossen, ab Januar einen wesentlichen Teil der Zeit mit der Betreuung

meiner 4½ Monate alten Tochter zu verbringen und mein Bestes für ihre Zukunft zu geben.

Ein weiterer Grund für den Abgang ist auch die logische Konsequenz aus meiner politischen Haltung. Die Mehrfachbelastung mit Beruf, zwei politischen Mandaten und Familie ist spätestens jetzt nicht mehr verantwortbar. Ich will mit diesem Handeln meiner Partnerin den Wiedereinstieg in den Beruf ermöglichen und meiner Tochter diese Gleichberechtigung als möglichst gutes Vorbild auch vorleben.

Natürlich werde ich Eure politischen Entscheide weiterhin mitverfolgen und hoffe, dass ihr meiner Tochter einen lebensfreundlichen Kanton gestaltet.

Ich wünsche Euch alles Gute und freue mich, dass ihr meinem Nachfolger gleich offen, freundlich und fair begegnet wie mir.

Daniel Wyss

Alle zurücktretenden Landräte werden anlässlich der Sitzung vom 13. Dezember 2001 offiziell verabschiedet.

*

Entschuldigungen

Ganzer Tag: Heidi Tschopp, Peter Tobler
Nachmittag: Regierungsrat Andreas Koellreuter, Peter Holinger, Juliana Nufer, Elsbeth Schmied, Mirko Meier

*

Die *Ratskonferenz* findet erst nach der Landratssitzung vom 29. November 2001 statt.

*

StimmzählerInnen

Seite FDP: Jacqueline Halder
Seite SP: Patrizia Bognar
Mitte/Büro: Hanspeter Ryser

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1308

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, welche anschliessend an die Landratssitzung vom 8. November 2001 vorgenommen wurden:

2001/262

Bericht des Regierungsrates vom 6. November 2001: Allgemeine Lohnanpassung für das Jahr 2002; **an die Personalkommission**

2001/263

Bericht des Regierungsrates: Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, Liestal; Umbau und Erweiterung; Vorprojektvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

2001/264

Bericht des Regierungsrates vom 6. November 2001: Übernahme des sich im Miteigentum des Kantons Solothurn befindlichen Teils des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1309

Zur Traktandenliste

Ernst Thöni gibt bekannt, Frage Nr. 6 der Fragestunde werde bereits am Vormittag von Regierungsrat Andreas Koellreuter beantwortet, da dieser am Nachmittag nicht anwesend sein könne. Aus dem gleichen Grund werden die Traktanden 11 – 21 erst am 29. November 2001 behandelt.

Traktanden 6 – 8 müssen abgesetzt werden, da der Kommissionsbericht noch nicht vorliegt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1310

1 Anobung von Doris Blattner, Sissach, als Präsidentin der Bezirksgerichte Sissach und Gelterkinden, von Dr. Hans Lager als Vizepräsident des Verfahrensgerichts in Strafsachen und von Antonio Maggio als Richter am Bezirksgericht Laufen

Ernst Thöni lässt **Doris Blattner** als Präsidentin der Bezirksgerichte Sissach und Gelterkinden, **Antonio Maggio** als Richter am Bezirksgericht Laufen sowie **Dr. Hans Lager** als Vizepräsident des Verfahrensgerichts in Strafsachen geloben, in ihren zukünftigen Funktionen die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Anschliessend wünscht **Ernst Thöni** den drei Angerobten alles Gute und viel Kraft für gute Entscheide.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1311

2 2000/193

Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2001: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste/Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes. 2. Lesung

Ernst Thöni beginnt geradewegs mit der zweiten Lesung:

SPITALGESETZ

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

§ 2 Absatz 1 Buchstabe c keine Wortbegehren

Zwischentitel: II. Kantonsspitäler und Kantonale Psychiatrische Dienste

keine Wortbegehren

§ 3 keine Wortbegehren

§ 3a keine Wortbegehren

§ 3b keine Wortbegehren

§ 3c keine Wortbegehren

§ 4 keine Wortbegehren

§ 7 keine Wortbegehren

§ 8 keine Wortbegehren

§ 9 keine Wortbegehren

§ 10 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

§ 3 keine Wortbegehren

Ersetzen des Wortes "Sanitätsdirektion" durch das Wort "Direktion" im ganzen Gesundheitsgesetz, ausser in § 3

keine Wortbegehren

§ 4 Ziffer 1, 3. Zeile keine Wortbegehren

§ 4 Ziffer 1, 4. Zeile keine Wortbegehren

§ 5 Absatz 1 Ziffer 2 keine Wortbegehren

- § 8 keine Wortbegehren
- III. keine Wortbegehren
- ://: Alle 76 anwesenden Landrätinnen und Landräte stimmen der Änderung des Spitalgesetzes zu. Die erforderliche 4/5-Mehrheit ist damit erreicht.

Gesetzesänderung siehe Anhang 1

SPITALDEKRET

- Titel und Ingress* keine Wortbegehren
- A. keine Wortbegehren
- §§ 1 – 4 keine Wortbegehren
- B. keine Wortbegehren
- §§ 5 – 6 keine Wortbegehren
- C. keine Wortbegehren
- § 7 keine Wortbegehren
- § 4 Absatz 1 keine Wortbegehren
- D. keine Wortbegehren
- §§ 8 – 9 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung einstimmig zu.

Dekretsänderung siehe Anhang 2

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1312

3 2001/044

Berichte des Regierungsrates vom 20. Februar 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. November 2001: Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** erklärt, bei der aktuellen Vorlage handle es sich um den Folgebericht zum Drogenbericht (1995/167), welcher im Oktober 1997 vom Landrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Folgende Beschlüsse wurden damals gefasst:

1. In der Regel alle drei Jahre soll der Landrat einen Bericht über die Aktivitäten und Entwicklungen in der Drogenarbeit im Sinne einer rollenden Information zum

Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" erhalten. Dabei sollen auch Trends in der Kostenentwicklung aufgezeigt werden.

2. Im Rahmen der neuesten Erkenntnisse und der finanziellen Mittel soll die Prävention im Frühbereich gefördert bzw. verstärkt werden.

Der vorliegende Bericht erfülle nun die erste Empfehlung. Die zweite Empfehlung wurde bereits 1999 mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredits im Betrag von Fr. 400'000.–, verteilt auf fünf Jahre, für das Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich" erfüllt. Zu diesem Projekt wird ein separater Bericht erstellt.

Nach wie vor wird an der 4-Säulen-Politik des Bundes (Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Überlebenshilfe sowie Repression) festgehalten. Der Folgebericht spricht klar von einer heute stabilen Situation, welche durch eine stabile Zahl von Suchtpatientinnen und -patienten im Bereich der illegalen Drogen, kontrollierte Kosten und eine weitgehende Entspannung im Bereich von Sicherheitsfragen im öffentlichen Bereich charakterisiert wird. Verglichen mit der unkontrollierten und beängstigenden Ausweitung der Problematik anfangs der 90er - Jahre dürfe die Sucht- und Drogenpolitik des Kantons Basel-Landschaft als Erfolg bezeichnet werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission nahm in der Vorlage unter dem Stichwort Prävention und Gesundheitsförderung mit Befriedigung zur Kenntnis, dass in Basel-Landschaft in diesem Bereich sehr viel unternommen werde. Eine klare Abtrennung zwischen Drogenprävention, Gesundheitsförderung und anderen präventiven Massnahmen sei dabei nicht möglich. So ist auch das Interventionsprojekt "gegen häusliche Gewalt", welches bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion angesiedelt ist, Bestandteil der aktuellen Vorlage. Besonders nachdenklich stimme die Aussage, dass mehr als ein Fünftel der weiblichen Bevölkerung von Gewalt in Ehe und Partnerschaft betroffen sei.

Wie bereits bei der Vorlage aus dem Jahr 1995, wurde auch in diesem Bericht die Prävention besonders gewichtet. Leider musste festgestellt werden, dass sich der Cannabis-Konsum parallel zur Ausweitung der Hanfläden entwickelt. Existierte 1995 in Basel-Landschaft noch ein Hanfladen, sind es heute bereits derer 16, obwohl nach dem geltenden Drogengesetz Handel und Konsum von Cannabisprodukten noch immer illegal sind und sich die Polizei entsprechend verhalte.

Einer grossen Sorge um die Jugendlichen entspringt die Empfehlung 2 der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission im vorliegenden Landratsbeschluss, die Kontrollen in den Hanfläden zu vollziehen und das Gesetz konsequent umzusetzen. Dies zumindest so lange, bis ein entsprechendes Bundesgesetz das geltende Recht ablösen könnte.

Der Landrat überwies bekanntlich am 16. Oktober 1997 eine Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabis-Produkten (1997/100) mit 44:21 Stimmen.

Seither bewegt sich der Cannabishandel immer freier, so dass heute viele Jugendliche gar nicht mehr wissen, dass Hasch und Marihuana illegal sind.

Parallel zur Empfehlung 2 erachtet die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission eine verstärkte Prävention im Kindergarten sowie an der Primar- und Sekundarschule als notwendig. Generell müsse festgestellt werden, dass heute Alkohol und Zigaretten von immer jüngeren Personen, leider bereits von Kindern, konsumiert werden. Mit kindgerechten Projekten müsste vermehrt die Sozialkompetenz geschult werden, so dass Kinder und Jugendliche selbst lernen, Nein zu sagen und dem Gruppendruck vermehrt zu widerstehen.

Ein bestehender Präventionspool wurde im Jahr 2000 nur etwa zur Hälfte beansprucht. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission regt daher an, dass jede Schule jährlich eine Aktivität im Bereich Prävention durchführen soll. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission dem Landrat, auch Empfehlung 1, einer Verstärkung der Prävention auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I zuzustimmen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie beiden Empfehlungen zuzustimmen.

Simone Abt gibt bekannt, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission grossmehrheitlich, den vorliegenden Bericht zur Sucht- und Drogenarbeit in unserem Kanton zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sie unterstützt auch die erste der beiden Empfehlungen, die Verstärkung der Prävention auf der Kindergarten-, der Primar- und der Sekundarstufe I.

Die Koordination von zum Teil bereits seit längerer Zeit bestehenden Präventionsangeboten im Rahmen des Projekts Gesundheitsförderung im Frühbereich entwickelt sich erfreulich. Eine umfassende Unterstützung von Eltern und anderen Bezugspersonen von Kleinkindern, welche auch die Gewaltprävention umfasst, sei wichtig. Immer mehr Leute sind mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. Diese sollten sich nicht schämen, wenn sie auf ein Hilfsangebot zurückgreifen müssen. Folgende Aussage in der Regierungsvorlage haben Simone Abt als Mutter von zwei kleinen Kindern besonders berührt:

"Es gehört nicht zum Allgemeingut, dass es unter den Gegebenheiten unserer heutigen Gesellschaft für Mütter, Väter und andere Bezugspersonen mit hohen Anforderungen verbunden ist, sich auf die Bedürfnisse eines Säuglings und eines Kleinkindes einzustellen."

Im Kindergarten sowie an der Primar- und Sekundarstufe, wo die Mittel aus dem Präventionspool nur zur Hälfte beansprucht wurden, bestehe offensichtlich das Problem, dass viele Lehrpersonen das Thema zwar angehen, Konzepte für grössere Veranstaltungen, welche über den Rahmen des üblichen Unterrichts hinausgehen, fehlen jedoch. In den nächsten Jahren werde es daher eine

Herausforderung sein, attraktive Präventions-Events an den Schulen durchzuführen. Die Lösung des Problems liege wahrscheinlich nicht nur in der Drogen-, sondern generell in der Familienpolitik.

Das Thema der Cannabis-Produkte sei in der SP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Niemand in der Fraktion verharmlose oder bagatellisiere das Problem von Cannabis und niemand sei der Ansicht, mit derartigen Stoffen bedenkenlos umgehen zu können. Empfehlung 2 der Kommission betreffend Kontrolle der Hanfläden könnte jedoch den Eindruck erwecken, die Kommission setze einmütig auf eine Verstärkung der Repression im Bezug auf diese Stoffe. Dies sei nicht der Fall. Trotzdem war die Fraktion bezüglich dieser Empfehlung gespalten.

Diejenigen Fraktionsmitglieder, welche sich der Empfehlung nicht anschliessen können, sind der Meinung, die Empfehlung stehe im Widerspruch zur Regelung, wie sie laut Strafprozessordnung gilt. Demnach kommt der Polizei ein gewisser Ermessensspielraum zu, ob sie bei kleinerer Kriminalität eingreifen möchte. Es mache zudem keinen Sinn, Empfehlungen zu erlassen, welche letztlich nichts nützen und nur Schwierigkeiten in der Umsetzung mit sich bringen.

Ein Teil der SP-Fraktion jedoch unterstützt die Kommissionsempfehlung. Die SP zeigt sich besorgt darüber, dass immer jüngere Leute Cannabis-Produkte konsumieren, die ideale Bekämpfung des Problems liege allerdings nicht in der Repression. In der Gesellschaft herrsche bezüglich der rechtlichen Seite des Cannabis-Konsums momentan eine grosse Unsicherheit, und aus dieser Situation schlagen gewisse Kreise schlauen Profit, was störe. Als viel störender bezeichnet Simone Abt jedoch die Tatsache, dass kein wirksamer gesetzlicher Jugendschutz im Bezug auf Cannabis-Produkte vorhanden sei. Dies wird so bleiben, bis das Betäubungsmittelgesetz vom Bund revidiert und ein Jugendschutz eingeführt wird. So lange der Handel mit Cannabis-Produkten grundsätzlich strafbar sei, lasse sich nicht zwischen dem Verkauf an selbstverantwortliche erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten oder an schutzbedürftige Jugendliche unterscheiden, auch wenn dies in Anbetracht der gesellschaftlichen Realitäten durchaus angemessen wäre. Selbst ein Ehrenkodex der Hanfläden könne die fehlende gesetzliche Regelung nicht ersetzen.

Bis zur Änderung des Bundesgesetzes würde die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit ihrer zweiten Empfehlung ein Signal setzen, über dessen Nutzen und Wirkung man sich streiten könne.

Zusammenfassend stellt Simone Abt fest, das Cannabis-Problem beängstige auch die SP. Sie spreche sich daher für eine Regelung, wie diese heute für den Alkoholkonsum gilt, aus. Der Cannabis-Konsum sollte also grundsätzlich legalisiert, aber mit einem wirksamen Jugendschutz verbunden werden.

Judith van der Merwe betont, unser Kanton leiste in Bezug auf die Sucht- und Drogenprävention vorzügliche

Arbeit, es werde agiert und nicht nur reagiert. Innerhalb des Vier-Säulen-Prinzips wurde das Schwergewicht in Basel-Landschaft eindeutig auf die Prävention gelegt. Die laufenden Präventionsprojekte weisen in eine gute Richtung und die notwendige Koordination zwischen der Vielzahl von Projekten findet statt. Judith van der Merwe bezeichnet dabei vor allem die regionale Koordination als vorbildlich.

Der baselstädtische Bericht stellt fest, "Struktur und Problemfelder der aktuellen Drogenpolitik wiesen vermehrt auf ein negativ auffallendes Verhalten der Drogensüchtigen in der Öffentlichkeit hin." Gesamtschweizerisch sind daher Polizeiaktionen notwendig. Es werde auf die Verwahrlosung in den Gassenzimmern hingewiesen, wobei zu erwähnen sei, dass Basel-Landschaft das Gassenzimmer an der Heuwaage betreibe und dort neu einen Beratungsdienst eingerichtet habe, welcher sehr erfolgreich arbeite.

Die Standorte der übrigen Gassenzimmer in Basel bezeichnet Judith van der Merwe als problematisch, speziell derjenige des Gassenzimmers beim öffentlich zugänglichen Spitalkomplex. Basel-Landschaft hofft, dieses Problem könne gelöst werden, bevor dort das gemeinsame Kinderspital beider Basel eröffnet wird.

Es sei positiv, dass viele der Süchtigen in unserem Kanton nicht mehr als Ausgestossene leben, sondern in Tagesstrukturen zurückgeführt und somit akkulturiert werden können. In diesem Zusammenhang verweist Judith van der Merwe auf ein Projekt in Reinach, welches vom Bund als vorbildlich ausgezeichnet wurde.

Die Gefahr bei der Akkulturation der Süchtigen bestehe darin, dass der Drogenkonsum verharmlost werde, eine Tendenz, welche sich aktuell beim Cannabis-Konsum zeige. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe sich intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt und sei daraufhin zu ihren beiden Empfehlungen gekommen, wobei die erste Empfehlung sicherlich unbestritten sei. Mit der zweiten Empfehlung wolle die Kommission ein Signal setzen, auch wenn von den Polizei-Ressourcen her flächendeckende, wiederkehrende Kontrollen nicht unbedingt möglich seien.

Die Legalisierung des Konsums von Cannabis auf Bundesebene für Personen ab 18 Jahren sollte unbedingt mit einer Aufklärungskampagne gegen die Verharmlosung des Cannabis-Konsums kombiniert werden. In diesem Zusammenhang ruft Judith van der Merwe die Schulen auf, ihre Präventionstage durchzuführen und sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Gelder sollten genutzt werden.

Judith van der Merwe bedankt sich noch einmal bei der Regierung und den Verantwortlichen für ihre gute Arbeit und wartet bereits gespannt auf den nächsten Bericht in drei Jahren.

Patrizia Bognar schlägt vor, den Bericht zur Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen, dabei jedoch klar zu bedenken, dass das Sucht-

und Drogenproblem in unserer Gesellschaft nicht einfach schön geredet werden könne. Im Laufe der Kommissionsarbeit wurden die aktuellen Probleme schnell klar. Einerseits wünsche man sich eine Gesellschaft, welche verantwortungsvoll mit Drogen jeglicher Art umgehen könne, andererseits spreche jedoch die Realität eine andere Sprache.

Bei den harten Drogen erwies sich der eingeschlagene Weg als Erfolg und werde wohl auch fortgesetzt. Bei den weichen Drogen hingegen (Alkohol eingeschlossen) stehen Eltern, Schulen und LehrmeisterInnen hilflos daneben und müssen beobachten, wie Jugendliche in den Sog von Cannabis und Alkohol geraten. Der Alkohol werde beispielsweise mit Sirup versüsst, so dass dieser auch jüngeren Menschen schmeckt und diese bald grössere Mengen davon geniessen. Das Rauchen auf dem Schulhof stelle keine besondere Herausforderung mehr dar, gehöre dieser Anblick doch schon beinahe zum Alltag.

Laut Patrizia Bognar fehlt sowohl die Ernsthaftigkeit der Prävention als auch der Repression. Gerade Fachleute fordern vermehrt Grenzen und eine Unterstützung ihrer Arbeit im Bereich der Repression.

Als Mutter sei es schwierig, wenn man selbst gesundheitsbewusst lebe, seine Kinder in eine suchtkranke Gesellschaft entlassen zu müssen und zu hoffen, dass diese stark genug sind, den Drogen zu widerstehen. Falls die Politik keine Grenzen setzen wolle, erwartet Patrizia Bognar eine andere Präventions- und Gesundheitspolitik sowie ein Jugendleitbild. Was heute als Prävention bezeichnet werde, empfinde sie nur als Tropfen auf den heissen Stein.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Landrat um Kenntnisnahme des Berichts und fordert, die beiden Empfehlungen zu unterstützen.

Jörg Krähenbühl berichtet, die SVP nehme den Folgebericht zur Sucht- und Drogenarbeit einerseits mit grosser Besorgnis, andererseits aber auch mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis. Grosse Sorge bereite der SVP die starke Zunahme des Konsums von Cannabis und Alkohol bei Jugendlichen, ja bereits bei Kindern. Andererseits nimmt die SVP mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Leute, welche den Konsum von Cannabis vor vier Jahren noch ohne Fragezeichen akzeptierten, heute ebenfalls zu den Kritikern gehören.

Im Bericht werde das Konsumieren von Cannabis nicht mehr verharmlost, insbesondere wird der Konsum bei Jugendlichen als problematisch dargestellt. Vor vier Jahren wurden Landrätinnen und Landräte, welche vor dem Kiffen warnten, noch belächelt, es wurde sogar ein Wettbewerb durchgeführt, wer die grösste Hanfpflanze züchten könne. Jörg Krähenbühl ist froh, dass inzwischen eine Kehrtwende stattgefunden habe. Immer mehr Jugendliche müssen sich heute wegen häufigem Konsum von Cannabis und Alkohol in psychiatrische Behandlung begeben. Besonders die Zunahme in den letzten beiden Jahren könne als erschreckend bezeichnet werden. Aus diesem Grund bittet

Jörg Krähenbühl, alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um den Konsum, Handel und Anbau von Cannabis nicht einfach zu legalisieren.

Wenn heute Kinder oder Jugendliche in unserem Kanton beim Konsum von Cannabis erwischt werden, wird ihnen nicht sofort ein Strafverfahren angehängt, sondern sie werden von der Jugendanwaltschaft zu einem Präventionsgespräch eingeladen. Diese Massnahme bezeichnet Jörg Krähenbühl als sehr positiv und dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für ihren Einsatz. Mit der Legalisierung des Cannabis-Konsums wäre diese Massnahme nur schwerlich weiterhin durchsetzbar.

Die SVP unterstützt die beiden Empfehlungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Die vielen guten Ansätze im Bericht stimmen zuversichtlich, dass die Sucht- und Drogenarbeit in unserem Kanton auf gutem Weg sei. Die SVP bittet den Landrat, den Bericht in diesem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Haegler informiert, die Schweizer Demokraten könnten dem Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zustimmen. Nebst Empfehlung 1 erscheine Empfehlung 2, die Kontrolle der Hanfläden, als besonders wichtig. Bei Cannabis handle es sich um eine Einstiegsdroge, weshalb eine Legalisierung nicht angebracht sei. Auch im Elternhaus sollte Prävention betrieben und das Suchtproblem diskutiert werden.

Madeleine Göschke empfiehlt dem Landrat seitens der Grünen, den Bericht inklusive die beiden Empfehlungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur Kenntnis zu nehmen, denn die Arbeit der beteiligten Personen und Institutionen sei sehr gut.

Auf dem Gebiet der Suchtmittel finde eine rasante, leider negative Entwicklung statt. Die Zunahme des Konsums von Suchtmitteln, speziell von Cannabis und Alkohol, unter den Kindern und Jugendlichen sei beängstigend. Aus diesem Grund sei das Frühprogramm der Prävention sehr wichtig. Von der Psychologie her sei bekannt, wie entscheidend die ersten Lebensjahre für die Prägung eines Menschen sind. Aus diesem Grund muss auch die Prävention früh einsetzen. Kinder müssen lernen, Nein zu sagen und sich gegen den Gruppendruck zu wehren.

Madeleine Göschke ist überzeugt, dass man mit der Frühprävention langfristig sehr viele Sozial- und Gesundheitskosten sparen könne. Im Grunde beginne die Prävention bereits in der Familie, wobei hier das Projekt "Gesundheitsförderung im Frühbereich" besonders erwähnenswert sei.

Anscheinend können Kinder und Jugendliche heute ungehindert in Hanfläden Cannabis einkaufen. Es bestehe hier ein Vollzugsnotstand und die Aussage der Polizei am Regionaljournal, man wolle keine vermehrten Kontrollen durchführen, seien ihr persönlich unverständlich.

Neben Cannabis werde oftmals das Alkoholproblem

vernachlässigt. Der Alkohol verursache viel mehr gesundheitliche und volkswirtschaftliche Schäden, als alle anderen Drogen zusammen. Aus diesen Gründen ist betreffend Cannabis und Alkohol ein strengerer Kinder- und Jugendschutz notwendig.

Mit der kontrollierten Heroinabgabe können die Beschaffungskriminalität, der Drogenstrich und die Übertragung von HIV sowie Hepatitis reduziert werden. Es muss daher dafür gesorgt werden, dass die Wartelisten für die heroingestützte Behandlung abgebaut und die Programme ausgebaut werden. Im Übrigen laufe das aktuelle Programm in eineinhalb Jahren ab, weshalb eine Verlängerung bereits jetzt geplant werden müsse.

Abschliessend bedanken sich die Grünen bei allen Beteiligten aus den Bereichen Sucht- und Drogen für ihre überzeugende Arbeit.

Anton Fritschi nimmt mit grosser Besorgnis zur Kenntnis, dass die Beschaffung von Drogen in unserem Kanton zu einem wachsenden Problem werde. Neben der Stadt Basel seien vor allem die Agglomerationsgemeinden Arlesheim, Münchenstein, Birsfelden, Muttenz, Bottmingen, Binningen und Allschwil davon betroffen. Der Drogenhandel wuchere in den genannten Gemeinden unkontrolliert, dies insbesondere in Parks und Nachts auch in den Wäldern. Der Heroinhandel befinde sich in den Händen von Albanern und Personen aus Ex-Jugoslawien, während der Kokainhandel von Schwarzafrikanern beherrscht werde. Auch die kantonale Drogenfahndung bestätige, dass momentan eine Überschwemmung mit illegalen Drogen stattfinde. Es sei daher höchste Zeit, mit aller Härte und Konsequenz durchzugreifen. Der heutige Zustand sei nicht haltbar. Sowohl Zürich und Bern hätten das Problem in den Griff bekommen, also sollte dies auch in der Region Basel möglich sein.

Es sei wichtig, das Drogenbeschaffungsproblem zu lösen, und nicht einfach zu verdrängen. Dazu bedürfe es einer koordinierten Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und gegebenenfalls auch mit dem grenznahen Ausland.

Karl Rudin bezeichnend den Drogenbericht als enttäuschend, denn man sei nicht weiter als 1997. Mit den immer gleichen Mitteln, vorwiegend Präventionsprogrammen in den Schulen, versuche man, das Suchtverhalten in den Griff zu bekommen. Bei den so genannt harten Drogen dürfe man getrost von einem Erfolg der Präventionsprogramme sprechen, betreffend Suchtverhalten der Jugendlichen sei man jedoch weiter denn je von einem Erfolg entfernt.

Es sei unbestritten, dass die Schule ihren Beitrag zur Prävention leisten müsse, jedoch könne sie allein die Probleme nicht lösen. Wichtig für Schülerinnen und Schüler seien Bezugspersonen, welche für sie die nötige Zeit haben, damit sie sich geborgen fühlen können. Das Wort "Familie" werde im Drogenbericht an keiner Stelle erwähnt, auch wenn viele Eltern um klare Signale aus der Politik und Unterstützung in einem heute schwierigen Umfeld dankbar wären. Viele Jugendliche besitzen zwar

alles, leiden jedoch an einer grossen seelischen Leere und Angst vor der Zukunft. Darin liegt die Ursache unserer Suchtgesellschaft.

Bereits vor vier Jahren forderte Karl Rudin, nicht nur in Programme, sondern in eine reale Familienpolitik zu investieren, damit die nötige Betreuungszeit für die jungen Menschen geschaffen wird. Zudem sollte der Kanton eine Migrationspolitik betreiben, welche diesen Namen auch verdient, sowie in eine lebenswerte Umwelt investieren. So lange nicht an diesen Stellen angesetzt werde, nützen alle Präventionsbestrebungen nichts.

Eva Chappuis schliesst sich Karl Rudin an. Noch mehr Präventionsprogramme an den Schulen bringen nichts, jedoch müsse die Situation der jungen Familien verbessert werden. Eltern müssen genügend Zeit für ihre Betreuungsaufgabe haben und sollen weniger dem "Einnahmen-Beschaffungsstress" ausgesetzt sein. Der Umgang der Eltern mit ihren kleinen Kindern legt den Grundstein für eine wirkungsvolle Prävention, dazu sind aber wie gesagt familienpolitische Massnahmen notwendig.

Für Eva Chappuis bedeutet die Aussage, man wolle das Gesetz durchsetzen, nicht nur eine verstärkte Kontrolle der Hanfläden, sondern auch eine stärkere Verfolgung der Konsumentinnen und Konsumenten. Aus Erfahrung wisse man, dass dies der falsche Weg sei. Erst wenn Cannabis-Produkte legal seien, könne ein effizienter Kinder- und Jugendschutz überhaupt durchgesetzt werden.

Paul Schär stellt fest, im Kanton Basel-Landschaft habe man in der Sucht- und Drogenpolitik bereits sehr viel getan. Unbestrittenerweise könne man jedoch immer auch noch mehr tun. Er bezeichnet Prävention an den Schulen als nicht zu spät, auch wenn es sich um den letzten Zeitpunkt handle, zu welchem man noch einen gewissen Einfluss nehmen könne.

Paul Schär schlägt in einer dritten Empfehlung vor, im Jahr 2002 an allen Schulen und allen Klassen zumindest einmal das Thema Prävention zu behandeln sowie eine Plakat-Aktion zu starten, damit die Bevölkerung die Wichtigkeit der Prävention sowie die Hintergrundarbeit, welche in diesem Bereich geleistet wird, wahrnimmt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Paul Rohrbach hat Karl Rudin so verstanden, dass den Familien für die Prävention mehr Mittel zur Verfügung gestellt und sie steuerlich entlastet werden sollten. Sicherlich sei dies ein Thema, wichtig sei jedoch, dass in Zukunft nicht nur die Mütter sondern auch die Väter ihre Verantwortung wieder vermehrt wahrnehmen.

Im Unterschied zur letzten Drogendebatte im Jahre 1979, welche sich noch auf einer sehr ideologischen Ebene abgespielt habe, wurden inzwischen sichtlich Fortschritte gemacht. Dies belegen die beiden Berichte von Regierung

und Kommission, welche beide sehr sachlich abgefasst sind.

Bestätigt haben sich die Befürchtungen von 1997, dass nämlich die Suchtanfälligkeit der Jugendlichen nicht absondern zunimmt.

Im Präventionsbereich wurde seines Erachtens zu vieles über Kurzprojekte abgewickelt. Der erwartete Erfolg stelle sich mit solchen "Schnellschussprojekten" nicht ein. Erforderlich seien deshalb künftig mehr Tiefe und eine gewisse Nachhaltigkeit.

Dass der Kanton Basel-Landschaft als erster Kanton den Jugendschutz wirklich ernst nahm, sei in erster Linie Justizdirektor Andreas Koellreuter zu verdanken.

Die Justiz hat das Projekt "Talk about" inzwischen weitgehend selbständig weitergeführt. Damit hat der Kanton Baselland auf dem Gebiet der Suchtprävention eine führende Rolle übernommen.

An die Adresse Erich Straumanns bemerkt der Landrat, dass sich inzwischen mit der Ersatzabgabe ein guter Markt etabliert hat, die allerdings den Kanton Baselland seiner Autonomie beraubt.

Die Praxis zeige immer wieder, dass die Abgabe von Methadon oft zu unkontrolliert und zu rasch erfolge.

Er lege deshalb Regierungsrat Erich Straumann nahe, in der Substitutionsbehandlung die Verbindlichkeit der Suchtbetroffenen vermehrt einzufordern, denn alleine mit der Substitution löse man das Problem nicht.

Ernst Thöni begrüsst auf der Tribüne Altlandratskollegin und Nationalrätin Maya Graf.

Isaac Reber hat den Bericht zur Sucht- und Drogenarbeit weitgehend positiv zur Kenntnis genommen.

Er komme sich bei den gesamten Präventionsanstrengungen jedoch vor die Don Quichote, der gegen Windmühlen - in diesem Fall die Werbung - kämpfe.

Die Werbeprofis sprechen die 12-15-Jährigen sehr erfolgreich an; die von Paul Schär angesprochene Werbekampagne erweise sich dabei als kontraproduktiv.

Die Präventionsmassnahmen kommen, wenn man sehe, mit welchen Mitteln die Werbung operiere, einer hilflosen Geste gleich.

Er ermuntere deshalb alle im Saal, alles daran zu setzen, um ein Werbeverbot für Suchtmittel zu erwirken.

Die im Regierungsbericht erwähnten heroingestützten Behandlungsprogramme erachte er als wichtige Ergänzung des Gesamtkonzepts.

Da mit dem Pilotprojekt in Reinach nicht der ganze Kanton abgedeckt werden kann, möchte er wissen, wie sich die Regierung das weitere Vorgehen vorstellt und ob für den oberen Kantonsteil ebenfalls Massnahmen vorgesehen sind.

Roland Bächtold stellt einleitend fest, dass Eva Chappuis

und Karl Rudin zwar auf die erforderlichen Massnahmen innerhalb der Familie hingewiesen, diese jedoch nicht konkretisiert haben.

Spreche man das Problem doch unverblümt an. Frauen mit Kindern gehören nach Hause.....

Anton Fritschi habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die harten Drogen von Afrikanern, Albanern und Exjugoslawen vertrieben werden. Erwische man zwischendurch einen Dealer erhalte er eine kurze Freiheitsstrafe, die er in einem der luxuriösen Gefängnisse des Kantons absitze. Im schlimmsten Falle erhalte er für zwei, drei Jahre Landesverweis.

Seiner Meinung nach gehören solche Leute jedoch auf Lebzeiten aus der Schweiz ausgewiesen.

Madeleine Göschke gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich noch Väter finden werden, welche ihren Beitrag zur Kindererziehung gerne leisten und den daraus resultierenden Gewinn schätzen. Dies benötige jedoch auch flexible Arbeitgeber.

Sie unterstütze die Forderung Karl Rudins nach einer starken Familien- und Migrationspolitik. Jedermann und jede Frau müsse jedoch in erster Linie ihr eigenes Verhalten überprüfen.

Was die angesprochene Frühprävention angehe, sollte man die Kinder - bereits in jungen Jahren - lernen, mit Druck umzugehen.

Rita Bachmann verweist in Zusammenhang mit dem Antrag Paul Schärs auf die Empfehlung im Kommissionsbericht, welche fordert, dass die Prävention sowohl im Kindergarten als auch in der Primar- und Sekundarschule verstärkt werden muss. Wenn Paul Schär nun einen Pflichtunterricht in sämtlichen Schulen erwarte, verstehe sie zwar seine Sorge, zweifle aber an der Umsetzung des Anliegens.

Die Kommission empfehle die Durchführung einer Präventionsveranstaltung je Schulhaus, wobei die Themen dem Alter der Schülerinnen und Schüler anzupassen seien. Zwingend sei, dass dabei auch die Eltern mit einbezogen werden.

Abschliessend bemerkt Rita Bachmann, dass es sich Roland Bächtold mit seiner Argumentation etwas zu einfach mache.

Regierungsrat Peter Schmid hat erst aufgrund der konkreten Anfrage der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erfahren, dass für die Präventionsarbeit auf der Stufe Sekundarschulstufe 1 lediglich die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt wird.

Zielsetzung für das Jahr 2002 müsse in jedem Fall sein, dass allen Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern der Stufe 1 und ihren Eltern, die Möglichkeit geboten wird, an mindestens einer Präventionsveranstaltung teilzunehmen.

Der Kommission bereits zugesichert habe er, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll verwendet werden, wobei der Kanton für Kindergarten- und Primarschulstufe noch kein Konzept entwickelt habe, da das Budget 2002 dafür keine Mittel vorsehe. Hier werden im besten Fall

punktuell Massnahmen ergriffen werden können.

Für **Paul Schär** ist mit dem Votum Regierungsrat Peter Schmid seine Empfehlung erfüllt.

Röbi Ziegler erhält bezüglich der Präventionsarbeit aus dem Kreis der Jugendlichen viele positive Rückmeldungen. Dies könne jedoch nicht verhindern, dass auch mit der besten Präventionsarbeit nicht vermieden werden könne, dass sämtliche Jugendlichen während der Pubertät in mehr oder weniger ausgeprägter Form eine Phase innerer Verunsicherung und starker Labilität durchlaufen.

Die Folge der lockeren Interpretation des Betäubungsmittelgesetzes sind die grössere Verfügbarkeit von Suchtmitteln. Dies führt dazu, dass auch Präventionsfachleute heute ihre Machtlosigkeit gegenüber den veränderten Bedingungen eingestehen müssen.

Der freie Zugang zu Cannabisprodukten könne das Leben eines Jugendlichen völlig auf den Kopf stellen. Diesen Jugendlichen sei man es schuldig, wenigstens die Massnahmen des Jugendschutzes zu realisieren.

In diesem Zusammenhang bitte er den Justizdirektor, die Hanfläden auf ihren Ehrenkodex zu verpflichten. Dessen Einhaltung sollte mittels Testkäufen kontrolliert und im Falles eines Verstosses das betreffende Geschäft geschlossen werden.

Heidi Portmann erkundigt sich bei Regierungsrätin Elsbeth Schneider, ob sie bereit wäre, im Verwaltungsrat der BLT dafür zu plädieren, dass entlang der BLT-Strecke keine Plakate für Suchtmittel mehr platziert werden Sie hoffe, Paul Schär unterstütze sie in ihrem Anliegen.

Christine Mangold freut sich, dass der Kommissionsbericht darauf hinweist, dass mit der Prävention im frühen Kindesalter angesetzt werden muss. Es mache nämlich wenig Sinn, in der 7. oder 8. Klasse das Nichtrauchen zu propagieren, wenn bereits in der 6. Klässler ruachen.

Vor dem Eintritt in den Kindergarten seien es ganz klar die Eltern und die Gesellschaft, welchen die Vorbildfunktion obliege.

Es sei richtig und wichtig, den Jugendlichen beizubringen Nein sagen zu können, andererseits müssten sich auch Jugendliche an aufgestellte Regeln halten, oder andernfalls die Konsequenzen zu spüren bekommen.

Für **Fredy Gerber** sind die Präventionsmassnahmen nur eine Seite der Medaille, die andere betrifft die Bekämpfung des Drogenhandels. Denn je weniger Drogen auf dem Markt, desto geringer der Konsum derselben.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bedankt sich bei Heidi Portmann für ihren Hinweis. Sie sei ebenfalls der Ansicht, dass eine Einrichtung, welche Vorbildcharakter für den Kanton habe, keine Werbung für Suchtmittel zulassen dürfe.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** bemerkt, dass bis

anhin in erster Linie der repressive Teil der Drogenpolitik angesprochen wurde.

Erstaunt habe ihn, dass offenbar Einzelne noch nicht realisiert haben, dass seit der Schliessung des Platzspitz die Politik und Strategie des Kantons Baselland dahingehend geändert habe, als man im Kanton keine offene Drogenszene für harte Drogen dulde. Dies sei eine der Hauptaufgaben, welche die Drogenfahndung wahr zu nehmen habe.

Problematisch sei das Ganze insofern, als die Drogenszene, von einem Ort verbannt, am nächsten auftauche.

Bisher noch nicht angesprochen wurde die Tatsache, dass sich eine Trennung des Marktes vollzogen hat. Wenn man deshalb zu aggressiv gegen Cannabis vorgehe, gehe man das Risiko ein, plötzlich wieder nur einen Markt zu haben, in welchem Cannabis zu Einstiegsdroge mutiere. Deshalb mahne er zur Vorsicht.

Der Justizdirektor erinnert daran, dass zu Beginn dieses Jahres, als anlässlich einer Polizeiaktion sämtliche Hanfläden kontrolliert wurden, sich die Begeisterung über die Aktion in Grenzen hielt.

Was den Jugendschutz in Zusammenhang mit den Hanfläden angehe, dürfe man sich keinerlei Illusionen machen. Ein Neunzehnjähriger könne problemlos für seine dreizehnjährigen Kollegen mit einkaufen.

Von eminenter Wichtigkeit sei die raschmögliche Inkraftsetzung der Bundesgesetzgebung. Dabei gehe es nicht nur um den Handel, sondern auch um den Anbau.

Die Empfehlung Paul Schärs nehme er zwar gerne entgegen, der Rat dürfe jedoch nicht erwarten, dass die Polizei jeden Monat sämtliche Hanfläden kontrollieren könne, denn nach wie vor müsse sie prioritär gegen die harten Drogen vorgehen.

Regierungsrat Erich Straumann erklärt, dass man sich über die einzuschlagende Richtung, was die Cannabisprävention anbelangt, noch nicht im Klaren ist. Auch die UNO habe die geplante Freigabe von Cannabisprodukten in der Schweiz kritisiert.

Im Betäubungsmittelgesetz des Bundes sollen mittels Leitplanken die Grenzen festgelegt werden.

Ebenfalls noch nicht genau definiert sei zudem, wo der Genuss aufhöre und die Sucht beginne.

Aufgrund des letzten Drogenberichts hat der Landrat in Form von Leitideen Empfehlungen abgegeben. Darin hat das Parlament die Forderung nach einem regionalen, koordinierten, professionellen und ressourcenorientierten Vorgehen gestellt. Diesem Begehren ist die Regierung gefolgt und hat deren Umsetzung über alle Direktionen hinweg veranlasst.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung erachte er die

Prävention als sehr wichtiges Instrument, denn damit können die Jugendlichen bereits in einem frühen Stadium auf die Gefahren der Suchtmittel aufmerksam gemacht werden.

Auf die Frage Isaac Rebers nach dem Projekt in Reinach erwidert Regierungsrat Erich Straumann, dass das Heroin-Pilotprojekt in Reinach erfolgreich gestartet und ein entsprechender Bericht in Arbeit sei.

://: Vom Folgebericht 2000 zur Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1313

9 Fragestunde

6. Roland Plattner: Landratssitzungen und Sicherheitsdispositiv

Nach den erschütternden Ereignissen in Zug haben Regierungsrat und Kantonspolizei sehr rasch ein Sicherheitsdispositiv errichtet, welches äusserlich unter anderem an der Polizeipräsenz anlässlich von Landratssitzungen erkennbar ist. Diese Reaktionsweise ist als angemessene Massnahme der "ersten Stunde" zu beurteilen und war geeignet, ein Gefühl von subjektiver und teilweise objektiver Sicherheit zu vermitteln. Es stellen sich im Zusammenhang mit einer allfälligen Aufrechterhaltung dieser Massnahme im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips folgende

Fragen:

1. Welche Bedeutung kommt der Polizeipräsenz im Rahmen des angeordneten Sicherheitsdispositivs zu?
2. Wie lange gedenkt der Regierungsrat, die Polizeipräsenz aufrecht zu erhalten?
3. Welche weiter- bzw. tiefergehenden Massnahmen hat der Regierungsrat in die Wege geleitet, um präventiv die Eintritts-Wahrscheinlichkeit ähnlicher Ereignisse zu reduzieren (Einsetzung einer Task Force für Konzeptarbeiten, Verhinderung des Entstehens von Gewaltbereitschaft, Schulung/Organisation von administrativen Abläufen im Umgang mit komplexen Kundensituationen)?

Zu Frage 1

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** geht es vor allem darum, die möglichen Bedrohungen durch problem- und personenfixierte Einzeltäter oder Tätergruppen gegen das Parlament und die Regierung im Plenum frühzeitig zu

erkennen und zu verhindern.

Deshalb erfasst die Polizei Basel-Landschaft und die Landeskanzlei im Regierungsgebäude mit einer Zutrittskontrolle die Parlamentsmitglieder, Medienschaffenden, Besucher und Dritte. Entsprechend werden diese Personen zu den Landratssitzungen zugelassen oder allenfalls weg gewiesen.

Zu Frage 2

In Absprache mit dem Landratspräsidenten und dem Büro des Landrates wird die vorsorgliche Polizeipräsenz bis auf weiteres aufrecht erhalten. Die Ratskonferenz des Landrates wird sich an ihrer Sitzung vom 29.11.2001 eingehend mit der Angelegenheit auseinandersetzen.

Der Landratspräsident, bzw. der Landrat, müsse schlussendlich über die Sicherheitsvorkehrungen im Landratssaal, in Zusammenarbeit mit der Polizei, selber befinden.

Zu Frage 3

Unmittelbar nach der erschütternden Bluttat in Zug hat der Regierungsrat den Polizeikommandanten und die Kantonsarchitektin beauftragt, ein Konzept betreffend Behördensicherheit auszuarbeiten. Dieses liegt bereits seit einiger Zeit vor und wurde seitens des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es umfasst die teilweise bereits realisierten Massnahmen und enthält Grundlagen zur Durchführung einer Sicherheitsanalyse bei den Gerichten und innerhalb der Kantonalen Verwaltung.

Das Konzept umschreibt die möglichen Bedrohungsformen und es wird darin aufgezeigt, welche präventiven und repressiven Massnahmen in Frage kommen.

Der Regierungsrat hat die Direktionssekretärenkonferenz beauftragt, die Sicherheitslage der Kantonalen Verwaltung zu analysieren und dem Regierungsrat bis zum 30. April 2002 eine Detailanalyse und ein Massnahmenpaket zu unterbreiten. Die Direktionssekretärenkonferenz wird in dieser Aufgabe unterstützt durch die Leitung des Hochbauamtes und die Polizei des Kantons Basel-Landschaft. Sie wird dem Regierungsrat bis Ende 2001 einen Zwischenbericht vorlegen.

Gerichte und Ombudsmann wurden dazu eingeladen, das Konzept Behördensicherheit innerhalb ihrer Bereiche ebenfalls umzusetzen und die Arbeiten mit der Direktionssekretärenkonferenz zu koordinieren.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1314

2001/283

Motion von Roland Laube vom 22. November 2001: Kinderabzug vom Steuerbetrag

Nr. 1315

2001/284

Postulat von Romy Anderegg vom 22. November 2001: Förderung und Anerkennung der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1316

2001/285

Interpellation von Max Ribi vom 22. November 2001: Wer entzieht sich der Justiz?

Nr. 1317

2001/286

Interpellation von Juliana Nufer vom 22. November 2001: Neue BUWAL-Richtlinie: "Schlacken aus KVAs müssen entschlacktet werden"

Nr. 1318

2001/287

Interpellation von Remo Franz vom 22. November 2001: Gibt es überhaupt noch eine Wirtschaftspolitik?

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst zur Nachmittagssitzung.

Nr. 1319

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/280

Bericht des Regierungsrates vom 13. November 2001: Förderung des Obstbaues im Baselbiet; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1320

9 Fragestunde

1. Eugen Tanner: Steuereingänge 2001

Die Staatssteuern pro 2001 waren am 30. September 2001 fällig. Aufgrund der Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode können die auf dem Einkommen 2001 basierenden Steuerrechnung frühestens ab Frühjahr 2002 gestellt werden. Allfällige Vorausrechnungen basieren noch auf den Einkommen 1997/98.

Fragen:

1. Wie hoch (in %) – bezogen auf die Budget-Werte – sind die bis zum Fälligkeitstermin eingegangenen Steuerzahlungen der Natürlichen Personen?
2. Entspricht dieser Wert den Zahlungseingängen früherer Jahre? In welchem Rahmen bewegen sich allfällige Abweichungen?
3. Haben sich die Vorkehrungen und Hilfestellungen zugunsten der Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit der Umstellung bewährt resp. waren sie ausreichend? Sind für das Steuerjahr 2002 zusätzliche Massnahmen vorgesehen/nötig?

RR Adrian Ballmer zu Frage 1: Zahlungseingänge Staatssteuer von Januar bis September der folgenden Jahre:

2001: 704,3 Millionen Franken

1999: 671,7 Millionen Franken

1997: 601,3 Millionen Franken

Bei diesen Jahreszahlungen handelt es sich um alle noch offenen Zahlungen. Zudem ist zu beachten, dass es sich um Zahlungen sowohl der natürlichen wie der juristischen Personen handelt, aus EDV-Gründen ist eine Aufteilung zur Zeit nicht möglich. Bewusst wurden die ungeraden Jahre '97 und '99 dem Jahre 01 gegenübergestellt, weil in der früher gültigen zweijährigen Veranlagung die Steuereingänge der geraden und

ungeraden Jahre stark voneinander abwichen. Der Vergleich mit den ungeraden Jahren ist somit repräsentativer.

Zwischen Januar und September der Jahre '01, '99 und '97 sind – nur für das betreffende Steuerjahr – folgende Steuereingänge der natürlichen und juristischen Personen zu verzeichnen:

2001: 578,7 Millionen Franken

1999: 564,5 Millionen Franken

1997: 500,7 Millionen Franken

Zu Frage 2: Die Abweichung zwischen den Jahren 1997 und 1999 beträgt 70,4 Millionen und zwischen 1999 und 2001 beträgt die Differenz 32,6 Millionen Franken.

Schaut man nur die Einzahlungen für das betreffende Steuerjahr an, so zeigt sich zwischen 1997 und 1999 eine Differenz von 63,8 Millionen und zwischen 1999 und 2001 eine Abweichung von 14,2 Millionen Franken.

Zu Frage 3: Als Folge des Übergangs wurden nicht alle früheren Informationen benötigt, weshalb die Steuererklärung 2001A und die Wegleitung wesentlich vereinfacht wurden. Die Steuerverwaltung beschränkte sich darauf, nur die unbedingt erforderlichen Angaben einzuverlangen.

Der Wechsel zur einjährigen Gegenwartsbemessung per 1. 1. 2001 hatte auch Auswirkungen auf den Bezug der Steuern. Die definitive Rechnungsstellung der Staatssteuer 2001 kann erst nach Ablauf der Steuerperiode erfolgen. Die Schlussrechnung des Jahres 2001 erfolgt mit der Veranlagung der Steuererklärung 2001B, die bis Ende März 2002 eingereicht werden muss. Weil die Staatssteuer 2001 aber bereits am 30. September zur Zahlung fällig ist, ist ein provisorischer Bezug der Steuern 2001 nötig. Die Steuerverwaltung hat diesem Sachverhalt wie folgt Rechnung getragen: Mit der Vorausrechnung 2001, die auf der Veranlagung der Bemessungsjahre 1997 und 1998 basiert, haben alle Steuerpflichtigen eine Anleitung zur Erstellung des Steuerbudgets erhalten. Mit dieser Anleitung bot man den Steuerpflichtigen die Möglichkeit, den ungefähren Steuerbetrag für das Jahr 2001 auf einfache Weise zu ermitteln. Die Vorausrechnung 2001 enthielt ein Formular, mit dem man eine Vorausversion für das Steuerjahr 2001 erstellen konnte. Damit konnte man aufgrund der aktuellen Daten die mutmassliche Steuerschuld genauer berechnen. Eine solche Vorausversion wurde an rund 11'000 Steuerpflichtige verschickt. Als weitere Möglichkeit wurde ein Steuerberechnungsprogramm ins Internet gestellt. In der Veranlagungswegleitung zur Steuererklärung 2001A und im Merkblatt wurde auf die Änderungen aufmerksam gemacht.

Mit dem gewählten Vorgehen beabsichtigte die Steuerverwaltung, den Kundinnen und Kunden eine sachgerechte Information zu bieten. Auch in der Wegleitung zur Steuererklärung 2001B, die im Januar 2002 verschickt wird, sind die entsprechenden Hinweise bezüglich des provisorischen Bezugs für die Steuer 2002 enthalten.

Mit diesen Massnahmen sollte gewährleistet sein, dass sich der Steuerpflichtige allmählich an den permanenten provisorischen Bezug der Staats- und Gemeindesteuern gewöhnt.

Eugen Tanner bedankt sich für die umfassenden Informationen und ergänzt, seine in der Gemeinde zu beobachtende Sorge gehe dahin, dass es für die Steuerpflichtigen immer schwieriger werde, die tatsächlich anfallenden Steuerbeträge zu berechnen.

2. Karl Rudin: Steuerveranlagung und -einzug durch den Kanton

Mehrere Gemeinden im Kanton müssen in nächster Zeit ihre EDV erneuern. Dabei stellt sich auch die Frage, sollen die Gemeinden die Steuerveranlagung und/oder den Steuereinzug selber tätigen oder sollen sie diese Aufgabe an den Kanton abgeben. Der Kanton bietet heute diese Dienstleistung sehr kostengünstig an. Gemäss dem Leiter des Amtes für Informatik sollen solche Dienstleistungen seitens des Kantons kostendeckend erfolgen. Nun investiert auch der Kanton beträchtlich in seine EDV.

Fragen:

1. Wird die Dienstleistung "Steuerveranlagung und -einzug" den Gemeinden heute kostendeckend verrechnet?
2. Wird der Kanton diese Dienstleistung auch in Zukunft zu diesem günstigen Preis anbieten?
3. Wenn nein, in welcher Zeitspanne ist eine Erhöhung geplant und in welcher Grössenordnung wird sich dieser Preis bewegen?
4. Welches Ziel verfolgt der Regierungsrat? Will er diese Dienstleistung für möglichst viele Gemeinden übernehmen oder findet er es sinnvoller, wenn die Gemeinden die Steuerveranlagung und den -einzug selber durchführen.

RR Adrian Ballmer zu Frage 1: Die Höhe der Steuerveranlagungsentschädigung wird zur Zeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden diskutiert. Pro Veranlagung wird 30 Franken berechnet. Die Veranlagungsentschädigung der Gemeinden an den Kanton beträgt in etwa 800'000 Franken jährlich. Die kantonale Steuerverwaltung setzt 10 MitarbeiterInnen für diese Arbeiten ein, was zeigt, dass die Kosten der Verwaltung durch die Entschädigung nicht mehr voll abgedeckt werden.

Für die Laufentaler Gemeinden hat der Kanton den Bezug der Gemeindesteuern übernommen und dafür einen Freundschaftspreis von 10 Franken pro Steuerpflichtigen und Jahr belastet. Weitere Gemeinden wollten diese Dienstleistung auch in Anspruch nehmen, was den Kanton veranlasste, den Betrag auf 20 Franken zu erhöhen. Heute wird der Gemeindesteuerbezug für etwa 20'000 Steuerpflichtige durch den Kanton vollzogen. 250 Stellenprozent bewältigen diese Arbeit. Damit deckt die Bezugsentschädigung von 400'000 Franken die Personal-, Papier- und Portokosten ab. Nicht abgedeckt sind Informatik- und Raumkosten.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Veranlagungsentschädigung wird aufgrund der Erfahrungen mit der einjährigen Veranlagungsperiode überprüft und nötigenfalls angepasst.

Für jene Gemeinden, die den Gemeindesteuerbezug an den Kanton übergeben haben, bleibt die Bezugsentschädigung bis zur Einführung einer neuen EDV-Lösung gleich. Der neue Steuerbezug ist für den 1. 1. 2004 geplant. Über die dannzumalige Bezugsentschädigung kann zur Zeit noch nichts ausgesagt werden.

Zu Frage 4: Die dezentrale Veranlagung der unselbstständig erwerbenden Steuerpflichtigen – soweit aufgrund der Gemeindegrosse sinnvoll – ist ein Ziel, das der Kanton verfolgt; zudem sollen Staats- und Gemeindesteuer mit *einer* Rechnung bezogen werden, wobei die Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, die Bezugsadministration für alle Steuern selber zu erledigen. Ziele sind Kundenfreundlichkeit und Transparenz. Die Steuerpflichtigen haben eine Ansprechstelle, entweder das Gemeindesteueramt oder die kantonale Steuerverwaltung.

P.S. Der Kanton Basel-Landschaft fungiert – laut "Annabelle für Jungmanager" (Bilanz) im Rating der Steuerverwaltung im oberen Drittel.

Karl Rudin bedankt sich und erklärt sich von der Auskunftserteilung befriedigt.

3. Paul Schär: Sanierung Brücke Angenstein Gemeinde Duggingen

Die Brücke Angenstein stellt die Verbindung aus Richtung Aesch nach Duggingen und Richtung Seewen / Bretzwil sicher.

Aus Sicherheitsgründen wird die Brücke zur Zeit saniert. Dieser Zustand wirkt sich - wenn auch zeitlich begrenzt - nachteilig auf die Gemeinde Duggingen aus:

- Der Durchgangsverkehr aus Richtung Aesch respektive Seewen/Bretzwil ist nur erschwert möglich.
- Nachteile für einige KMU's sind die Folge.
- Die Bauzeit der 1. Etappe dauert noch bis ca. Weihnachten, dann folgt die 2. Etappe.
- Die jetzige Umfahrung von Duggingen in Richtung Nord ist nicht optimal und wird bei winterlichen Wetterverhältnissen problematisch.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die obenerwähnten Bedenken?
2. Könnte die Bauzeit für die 2. Etappe um 2-3 Monate verkürzt werden, um die Umfahrung via Grellingen auf das absolut zeitliche Minimum zu reduzieren?

RR Elisabeth Schneider-Kenel zu Frage 1: Sowohl für die Gemeinde Duggingen wie auch für die VerkehrsteilnehmerInnen ist die Situation unangenehm. In einer ersten Bauetappe wird die Birsbrücke erneuert. Da die Brücke unter Denkmalschutz steht, dauern die Feinarbeit bedingenden Renovationsarbeiten etwas länger. Im nächsten Jahr wird die Strasse in einer zweiten Bauetappe, ausgehend von der Brücke Richtung

Duggingen im Bereich des Felsens, erneuert und verbreitert.

Der Durchgangsverkehr von Aesch nach Duggingen und Richtung Seewen Bretzwil ist über die Kantonsstrasse via Grellingen möglich und entsprechend ausgeschildert. Für die EinwohnerInnen und die KMU von Duggingen bedeutet dies einen Umweg von 6 Kilometern. Die Gemeinde Duggingen hat inzwischen – entgegen dem Umleitungskonzept der BUD – im Bereich Angenstein die Durchfahrt über den Flurweg frei gegeben. Die Bauzeit für die heikle und aufwändige Brückeninstandsetzung dauert noch bis Weihnachten. Anschliessend wird die Brücke und die Aeschstrasse für den Verkehr frei gegeben.

Die vom Kanton signalisierte Umleitung via Grellingen darf aus Sicht der Verkehrssicherheit als sehr gut bezeichnet werden.

In der eigentlichen Winterperiode ist nicht mit Behinderungen zu rechnen.

Zu Frage 2: Die Arbeiten für die zweite Bauetappe befinden sich zur Zeit in der Submission. Hauptvergabekriterium ist die Bauzeit. Die Forderung nach möglichst kurzer Bauzeit wird mit einem Bonus-/ Malus-System unterstrichen. Die gesamte Bauzeit der zweiten Etappe dürfte etwa vier Monate betragen, eventuell kann sie aufgrund der Offerteingaben noch etwas verkürzt werden.

Paul Schär zeigt sich von der Beantwortung befriedigt.

4. **Madeleine Göschke-Chiquet: Verkehrssituation im Leimental**

An der Podiumsdiskussion vom 5.2.2001 in Therwil zum Thema Verkehrssituation im Leimental hatte sich unsere Regierungsrätin klar für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ausgesprochen und ebenso klar gegen die Süd-Umfahrung. Regierungsrätin Elisabeth Schneider sagte damals, solange sie im Baudepartement etwas zu sagen hätte, werde es diese Strasse nicht einmal in Plänen geben, so stand es in der Zeitung. Doch nun war am 14. November in der bz zu lesen, dass die Baudirektorinnen von Baselland und Baselstadt eine Studie für eine Leimental- Autobahn Süd-Umfahrung in Auftrag gegeben haben.

Fragen:

1. Was sind die Gründe des Regierungsrates für diesen Meinungswechsel nach nur 9 Monaten?
2. Weshalb wurde nicht als Erstes die S-Bahn-Studie in Auftrag gegeben?
3. Wurde unsere Regierung vom Basler Regierungsrat unter Druck gesetzt?

RR Elisabeth Schneider-Kenel zu Frage 1: Die Südumfahrung ist als Teil eines langfristigen Gesamtkonzepts gedacht. Im Februar 2001 erklärte ich, so lange ich die Planung mitbestimmen könne, werde es keine Planung Südumfahrung geben. Damit meinte ich selbstverständlich nicht die Richtplanung, welche langfristig – über Generationen – angegangen wird und

auch eine mögliche Linienführung enthalten muss. Die Richtplanung soll für beide Optionen sowohl für jene des motorisierten wie für jene des öffentlichen Verkehrs eine Lösung enthalten. Ob und wenn ja wann eine Südumfahrung realisiert wird, kann heute nicht gesagt werden.

Zu Frage 2: Der Grund für die Studie ist der von Basel bis an die Grenze realisierte Zubringer Allschwil, von dem der Kanton wissen muss, wie er ihn "abnehmen" soll. Die Bedeutung des Zubringers wird mit der Fertigstellung der Nordtangente steigen. Dieselbe Studie will der Kanton auch für den öffentlichen Verkehr erstellen. Unter Druck lässt sich die Regierung selbstverständlich nicht stellen.

Madeleine Göschke bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

5. **Max Ritter: Tunnelsicherheit**

Eine kürzlich erfolgte Alarmübung im Belchentunnel zeigte, dass die beiden zuständigen Stützpunktfeuerwehren Sissach und Olten, je rund 20 Minuten bis zum Eintreffen vor Ort benötigen.

Ernstfallereignis

Die Erfahrung zeigt, dass es bereits nach einer Zeit von 5 - 10 Minuten zu einem Vollbrand kommen kann. Dabei entstehen Temperaturen bis zu 1'000°C. Die Rauchentwicklung ist extrem.

Vorbeugende Brandschutzmassnahmen

Massnahmen, welche im Ernstfall die Sicherheit der Tunnelbenutzer und die Leistungsfähigkeit der Löscheinrichtungen erhöhen können, sind folgende: Sprinkler-Sprühanlagen.

Bereits wurden in der Schweiz erfolgreiche Versuche durchgeführt.

Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, für die BL-Strassentunnel den Einbau solcher Anlagen zu prüfen?

RR Elisabeth Schneider unterstützt nach wie vor sämtliche Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit in Strassentunnels. Allerdings ist es Angelegenheit des Bundes als Oberaufsichtsbehörde, einheitliche Ausrüstungsstandards für das gesamte Nationalstrassennetz zu erreichen. Der Bund ist im Nationalstrassenbau auch Genehmigungsinstanz. Die Idee der Sprinkleranlagen ist sowohl im Bundesamt für Strassen als auch im Tiefbauamt bekannt und in Diskussion. Allerdings weist das Bundesamt für Strassen in einem Schreiben vom 17. September dieses Jahres auf Folgendes hin: *Unter Abwägung aller Gesichtspunkte beispielsweise hoher Verschmutzungsgrad, Frost, Korrosion, Unterhalt etc. insbesondere der Sicherheitsziele soll in Absprache unter den Alpenländern und im Einklang mit AIPCR (Weltstrassenverband) sowie der UNO-Expertengruppe auf die Installation fester Löscheinrichtungen vorläufig verzichtet werden. Im Übrigen darf selbstverständlich nicht jeder Brand mit Wasser gelöscht werden.*

Sobald der richtige Zeitpunkt gekommen ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion auch die richtigen Anträge stellen.

Max Ritter bedankt sich für die Antwort und ergänzt als Information, in einem Brief der Astra vom 20. November 2001 stehe, die Gebäudeversicherungen der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft seien beauftragt worden, eine Machbarkeitsstudie für einen Übungstunnel in Basthal zu erstellen, in dem gelernt werden könnte, wie Tunnelbrände zu löschen sind.

Mitteilung des Präsidenten

Ernst Thöni ist im Anschluss an die Debatte über den Sucht- und Drogenbericht gebeten worden, auch bei den MedienvertreterInnen darauf hinzuwirken, dass sie das Rauchen im Landratssaal unterlassen und sich – wie die rauchenden Landrätinnen und Landräte – zur Pflege der Nikotinsucht in die Cafeteria begeben sollen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1321

4 2001/198

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 8. November 2001: Formuliert Gesetzesinitiative "für eine vernünftige Einbürgerungspolitik"

Dieter Völlmin stellt die Absicht der Initiative vor: Die Initiative will, dass am Wohnortsprinzip für die Einbürgerungen ausnahmslos festgehalten wird und dass für Bewerber des Bürgerrechts angemessene Kenntnisse einer der vier Landessprachen verankert werden. Eine Mehrheit der Kommission und auch der Regierungsrat weisen darauf hin, dass der zweite Punkt ein bereits im Bundesrecht vorgesehenes Erfordernis darstellt.

Zum ersten Punkt wurde die Meinung vertreten, die heutige Bestimmung, die besage, dass aus achtenswerten Beweggründen vom Wohnortsprinzip abgewichen werden könne, sei sinnvoll.

Im Übrigen stand in der Kommission auch noch ein Gegenvorschlag zur Diskussion, der allerdings abgelehnt wurde.

In ihrer Schlussabstimmung beantragt die JPK, die Initiative abzulehnen und empfiehlt die Ablehnung auch den Stimmberechtigten.

Ruedi Brassel bemerkt einleitend, die Initiative nehme für sich in Anspruch, für Vernunft zu sorgen.

Artikel 14 des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes fordert die Eingliederung in Schweizerische Verhältnisse und das Vertrautsein mit der hiesigen Lebensweise. Dies enthält per se die Forderung nach angemessenen Sprachkenntnissen. An der bereits heute sehr vernünftigen, klaren Regelung sollte nichts geändert werden.

Die Streichung der achtenswerten Gründe für die Einbürgerung in einer andern als der Wohnsitzgemeinde würde Neuerungen bedingen. Die alte Regelung hat sich bewährt, der Landrat bestätigt immer wieder sein Einverständnis für Ausnahmen, die von der Petitionskommission beantragt werden. Betroffen sind vom Ganzen 8 Prozent der Fälle. Die Abschaffung dieser Ausnahmeregelung würde die Mobilität der Gesellschaft einschränken und die Möglichkeit für BewerberInnen, auszuweichen, wenn ein Gesuch nicht an die entscheidenden Organe weiter geleitet würde, entziehen. Zudem sind Einbürgerungen oft meist recht komplizierte Einzelfälle und nicht Pauschalfälle.

Aus all den genannten Gründen, wäre es nach Meinung der SP unsinnig, auf die Initiative einzutreten

Der Gegenvorschlag der SVP erweitert, so Ruedi Brassel, die Ausnahmemöglichkeit für die Einbürgerung am Nichtwohnsitz mit dem Zusatz, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber, die beziehungsweise der eine frühere mindestens fünfjährige Wohnsitzdauer nachweisen kann oder früher dieses Gemeindebürgerrecht besessen hatte, die Einbürgerungsmöglichkeit haben soll. Dieser Vorschlag entstand wohl aus der Erkenntnis, dass der Initiativtext eigentlich nicht Ausländer trifft, sondern Schweizerinnen, die durch Heirat ihr früheres Bürgerrecht verloren haben und sich – aus welchen Gründen auch immer – wieder am alten Ort einbürgern lassen möchten. Man wollte also offensichtlich Ausländer schlagen und hat dabei Schweizerinnen getroffen, was der Gegenvorschlag nun ausbügeln möchte. Achtenswerte Gründe für eine Einbürgerung am Nichtwohnsitz sollen weiterhin vorgebracht werden können. Der Gegenvorschlag sei ebenfalls abzulehnen.

Ernst Thöni begrüsst auf der Tribüne Herrn Gfeller von der Berufsschule Liestal mit einer Forstwart- und Spenglerklasse des zweiten Lehrjahres.

Sabine Pegoraro führt aus, wenn eine Initiative schon im Titel den Anspruch erhebe, vernünftig zu sein, so sei höchste Vorsicht geboten. Die FDP erachtet die aktuell im Kanton praktizierte Einbürgerungspraxis für vernünftig. Die Voraussetzungen für eine angemessene Verständigung in einer der Landessprachen muss heute schon erfüllt sein, eine ausdrückliche Aufnahme ins Gesetz erübrigt sich somit. Die Bürgerräte machen ihre Arbeit gut, eine Einmischung drängt sich nicht auf.

Die Initiative diskriminiert zudem jene Schweizerinnen, die durch Heirat ihr Bürgerrecht verloren haben und es wieder zurückholen möchten. Mögen dies die Initianten in Kauf nehmen, die FDP macht da nicht mit.

Indem aus achtenswerten Gründen nicht mehr vom Wohnortsprinzip abgewichen werden dürfte, stellt die Initiative einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden dar.

Der Gegenvorschlag der SVP, der die achtenswerten Gründe auf die von Ruedi Brassel bereits besprochenen zwei Punkte einschränken möchte, steht dem von der Arbeitswelt heute verlangten Erfordernis der Mobilität im Kanton ganz klar entgegen. Bisher konnten die Gemeinden solche Aspekte berücksichtigen, mit der Annahme des Gegenvorschlags der SVP wäre es nicht

mehr möglich. Insgesamt liegen, so Sabine Pegoraro, gute Gründe vor, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag der SVP abzulehnen.

Elisabeth Schneider bemerkt, die Initiative möge vernünftig tönen, denn, wer fände es nicht vernünftig, dass jemand, der sich einbürgern lassen möchte, in der Gemeinde auch Wohnsitz hat, oder dass er eine der vier Landessprachen versteht. Auch dass die Initianten an die behinderten Menschen denken, darf als sehr vernünftig bezeichnet werden.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Initiative aber aus folgenden Gründen ab: Das Eidgenössische Bürgerrechtsgesetz regelt die Eignungsvoraussetzungen für eine Person, die sich um das Bürgerrecht bewirbt. Eine solche Person muss in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein, dazu gehört auch die Verständigungsfähigkeit, wer sie nicht mitbringt, kann nicht damit rechnen, dass dem Gesuch entsprochen wird. Somit fordert die Initiative eigentlich bloss, was bereits im Bundesrecht vorgesehen ist.

Die Streichung der ausnahmsweisen Möglichkeit, die Einbürgerung in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu erlangen, lehnt die CVP-Fraktion ebenfalls ab, denn auch für solche Ausnahmen müssen die Voraussetzungen erfüllt sein, sprich eine zwölfjährige Wohnsitzdauer in der Schweiz und die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten. Zu berücksichtigen ist nicht die Wohnsitzdauer in der Gemeinde, sondern jene im Kanton und in der Schweiz.

Es dürfte zudem wohl nicht die Ansicht der Initianten gewesen sein, einer Schweizerin zu verwehren, ihr angestammtes Bürgerrecht wieder zurück zu erhalten. Insgesamt widerspiegelt die Initiative eine eingeschränkte Betrachtungsweise der Einbürgerungspolitik, weshalb sie von der CVP/EVP-Fraktion abgelehnt wird.

Auch den Gegenvorschlag lehnt die Fraktion ab, die Ausnahmeregelung hat sich, wie schon mehrfach dargelegt, bewährt.

Fredy Gerber hat namens der SVP-Fraktion durchaus ein gewisses Verständnis für die Initiative. Häufig schon wunderte man sich in der Fraktion über die Auslegung der so genannten achtenswerten Gründe. So wird beispielsweise jemandem aus bestimmten Gründen in einer Unterbaselbieter Gemeinde das Bürgerrecht verweigert, in einer bestimmten Oberbaselbieter Gemeinde aber wird die Person eingebürgert, ohne je dort gewohnt zu haben. Es reicht für den Bewerber schon, mit dem Bürgergemeindepräsident ein Gespräch geführt zu haben und dabei einen recht guten Eindruck gemacht zu haben. Wo bleiben, so Fredy Gerber, in diesem Beispiel die achtenswerten, vom Gesetz vorgeschriebenen Gründe? Ein solcher Gummiparagraph ist nicht mehr zeitgemäss. Mit dem Gegenvorschlag kommt die SVP den Schweizerinnen entgegen, die ihr angestammtes Bürgerrecht wieder zurück erhalten möchten.

Bruno Steiger bemerkt einleitend, die Tatsache, dass mit der heutigen, kantonalen Einbürgerungspraxis, vorab wenn es um die Masseneinbürgerung auslän-

discher Staatsangehöriger aus dem islamischen Bereich geht, auf unverantwortliche Art und Weise einem reglerechten Islamisierungsprozess im Kanton Vorschub geleistet wird, hat die Schweizer Demokraten bewogen, die vorliegende Gesetzesinitiative für eine vernünftige Einbürgerungspolitik zu lancieren. Obwohl jeder Kanton das Recht besitzt, das kantonale Bürgerrechtsgesetz – unter Einhaltung der übergeordneten Bundesgesetzgebung – so zu gestalten, wie es für ihn am besten ist, hat der willkürliche Verfassungsgerichtsentscheid in Sachen Nichteinbürgerung ausländischer Staatsangehöriger in Pratteln klar aufgezeigt, dass die heutige Justiz auch offensichtlich nicht integrierte ausländische Staatsangehörige einbürgert, was der geltenden Bundesgesetzgebung klar widerspricht. Solche haltlosen Missstände bestärken die Zuversicht der Schweizer Demokraten, dass die Initiative eine Chance hat, vom Baselpolier Stimmvolk angenommen zu werden.

Obwohl die von den Initianten verlangte Sprachvoraussetzung für eine Einbürgerung im Bundesrecht stipuliert ist, kommt es immer wieder vor, dass bei "eingebürgerten Familienclans aus dem islamischen Bereich" nur eine Person der Amtssprache einigermaßen kundig ist. Mit dem angemessenen Verstehen einer der Landessprachen ist ganz klar, sofern man es richtig verstehen will, die Amtssprache Deutsch gemeint.

Zu Absatz 2 von § 10 muss festgehalten werden, dass sich bisher die Regelung der achtenswerten Gründe im Bürgerrechtsgesetz auf keinen Fall bewährt hat. Immer wieder wird die Gewährung der achtenswerten Gründe von bestimmten Gemeinden missbraucht. Zudem hat allfällige soziale Folgekosten nicht die Einbürgerungsgemeinde, sondern die Wohnsitzgemeinde zu tragen. Dagegen gibt es nur ein Rezept: Weg mit Absatz 2 von § 10 und Schluss mit dem im Kanton herrschenden, untragbaren Einbürgerungstourismus!

Zudem wird heute unter dem Deckmantel von Daten und Personenschutz den Einbürgerungsorganen die Fürsorge- und IV-Abhängigkeit von ausländischen Staatsangehörigen bewusst vorenthalten. Praktisch jede zweite eingebürgerte männliche Person zwischen 40 und 65 Jahren aus dem islamischen Kulturbereich ist IV-Bezüger. Dies, obwohl ausländische Personen, die der öffentlichen Hand zur Last fallen, aus der Schweiz ausgewiesen werden könnten. Eine couragierte Pionierrolle in diesem Bereich würde dem Kanton Basel-Landschaft gut anstehen. Es geht nicht an, dass man "gewisse Sozialschmarotzer" belohnt, indem man ihnen den "Schweizer Pass quasi gratis noch nachwirft".

Ein weiteres Ziel der Initiative ist es, die Eignung der Einbürgerungswilligen gründlicher zu überprüfen, als dies heute für "Personen aus dem islamischen Kulturbereich" der Fall ist. Es besteht der dringliche Handlungsbedarf, Einbürgerungsgesuche ausländischer Staatsangehöriger besser unter die Lupe zu nehmen. An die Regierung und die classe politique, die über die herrschenden Missstände der Einbürgerungspraxis hinwegsieht, richtet Bruno Steiger abschliessend den Hinweis, die Einbürgerung stelle den letzten Schritt der Integration dar und nicht den ersten.

Das Parlament soll endlich erwachen und der Initiative

zustimmen, bevor es definitiv zu spät ist.

Esther Maag meint, spätestens dann, wenn jemand Vernunft für sich beansprucht, aber eigentlich Emotion meint, müsse man aufmerksam werden. In der "Ausländer raus"-Küche, woher die Initiative offensichtlich stammt, gilt das Schweizer Bürgerrecht noch immer als "acte de grâce", obwohl es sich um einen simplen Verwaltungsakt handelt.

Bezüglich der Forderung nach angemessenen Sprachkenntnissen kann Esther Maag den Initianten einiges Verständnis entgegen bringen, weil sich eine Person, welche die Sprache versteht, schlicht weniger Probleme einhandelt.

Die von Bruno Steiger erwähnte Willkür in einzelnen Gemeinden kritisiert die grüne Fraktion schon lange, darüber gelte es aber im Rahmen der Revision des Einbürgerungsgesetzes zu diskutieren.

Die Wohnsitzdauer sage nichts über die Integrationsfähigkeit aus. Vielmehr sollen die individuellen Verhältnisse gemäss den achtenswerten Gründen entscheiden. Der von der SVP eingebrachte Gegenvorschlag sei, wie bereits dargelegt, unnötig und werde deshalb zusammen mit der Initiative abgelehnt.

Röbi Ziegler ergänzt, eine Fremdsprache zu erlernen, sei auch eine Frage der Begabung, weshalb das Erfordernis nicht auf die Spitze getrieben werden sollte. Als der Gesetzgeber festlegte, die Einbürgerung sollte in der Wohnsitzgemeinde vorgenommen werden, ging er davon aus, man sollte die Einbürgerungswilligen kennen. Nur in Gemeinden bis etwa 1000 Einwohner mag dies möglich sein, in grösseren Gemeinden jedoch kennt man sich nicht mehr.

Nicht untypische Lebensverhältnisse einer Baselbieter Familie sehen etwa wie folgt aus: Familie A wohnt in Pratteln, der Vater arbeitet in Bubendorf, die Mutter in Kaiseraugst, die Kinder besuchen weiterführende Schulen in Muttenz, Vater und Mutter sind Mitglieder eines Tennisclubs in Münchenstein, der Sohn spielt in einer Guggenmusik in Frenkendorf und den täglichen Bedarf holt sich die Familie im Einkaufszentrum Füllinsdorf. Das Beispiel zeigt, dass die Menschen heute in einer Region zu Hause sind und nicht nur in einem Dorf. Die Wohnsitzfrage entpuppt sich angesichts dieser Situation als Anachronismus. Die Praxis von Einbürgerungsfällen in der Petitionskommission zeigt, dass die achtenswerten Ausnahmen schlicht und einfach notwendig und menschlich sind.

Die Beobachtung von Bruno Steiger, dass viele Leute aus dem islamischen Bereich krank sind, stimmt. Ärzte und Vertrauenspersonen wissen um diese Krankheitsbilder und sind sich bewusst, inwiefern diese Krankheiten mit Traumatisierungen aus der Vergangenheit und sozialer Entwurzelung zusammen hängen. Würde sich Herr Steiger mit den dazu verfügbaren Untersuchungen auseinander setzen, könnte er seine Stammtischmeinung womöglich ändern.

Heinz Mattmüller führt aus, ursprünglich hätten die Schweizer Demokraten das Erfordernis, Deutsch sprechen und verstehen zu können, in ihre Initiative

einbauen wollen. In der juristischen Vorbeurteilung wurde dieses Anliegen jedoch mit dem Hinweis zurück gewiesen, die eidgenössische Gesetzgebung verlange von Bewerberinnen und Bewerbern lediglich Kenntnisse einer der vier Landessprachen. Dies erachtet Heinz Mattmüller als glatte Diskriminierung jener Ausländerinnen und Ausländer, die irgend eine andere Sprache sprechen. Folgte man diesem Prinzip, könnte ein seit 20 Jahren hier ansässiger Italiener, der nie Deutsch gelernt hat, problemlos eingebürgert werden, während ein Portugiese oder ein Grieche, erst noch Deutsch lernen müsste.

Artikel 14 der eidgenössischen Gesetzgebung verlangt, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sein muss. Auf genau diese Bestimmung legen die Schweizer Demokraten wert.

Schon in den achtziger Jahren wollte Heinz Mattmüller wissen, welche achtenswerten Gründe geltend gemacht werden können, wenn pro Einbürgerungspaket gerade mehrere Kandidaten in den Gemeinden Nusshof, Niederdorf und Hölstein eingebürgert wurden, obwohl sie dort nie gewohnt haben. Nie gab es darauf eine Antwort, es wurde ständig Schindluderei getrieben. Auch in der Kommission wurde der Vorschlag der SVP, dass sich jemand, der an einem bestimmten Ort über längere Zeit gewohnt hat, später auch dort wieder einbürgern könnte, abgeschmettert, offenbar möchte sich der Landrat das Instrument der Willkür nicht aus der Hand nehmen lassen.

Abschliessend betont Heinz Mattmüller, dass Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz nach wie vor keinen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung haben. Welche Stellungnahme der Landrat auch immer abgeben wird, die Schweizer Demokraten sehen der Volksabstimmung mit Zuversicht entgegen.

Urs Wüthrich enthält sich einer Störung der grossen Koalition der Vernunft, meint aber an die FDP gerichtet, auch die SP stimme der Feststellung ausdrücklich zu, einer Initiative, die das Prädikat vernünftig für sich reklamieren, müsse man kritisch gegenüber stehen. Allerdings liest Urs Wüthrich im Landratsprotokoll vom 7. September 2000 auch, dass die FDP mit Feuer und Flamme die Initiative für eine *vernünftige* Erbschaftsteuer unterstützt hat.

Dölf Brodbeck entgegnet Röbi Ziegler, trotz des von ihm erwähnten Anachronismus' des Wohnortsprinzips sollte nicht unterschlagen werden, dass sich die Einbürgerung am Wohnort zu orientieren hat, weil in der Schweiz das Ortsbürgerrecht Priorität habe vor dem Kantons- und dem eidgenössischen Bürgerrecht.

RR Elisabeth Schneider vertritt den abwesenden Justizdirektor und bittet den Rat, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Auch den SVP-Gegenvorschlag empfiehlt die Regierungsrätin zur Anlehnung. Sollte der Rat ihn trotzdem grossmehrheitlich annehmen, so ginge die Vorlage zur Neubearbeitung an die Kommission zurück und die Regierung müsste sich überlegen, ob sie einen Gegen-

vorschlag unterbreiten möchte.

Ernst Thöni bringt den Antrag der SVP, dessen Annahme in die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages münden würde, zur Abstimmung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag ab.

://: Der Landrat stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss (2001/198) mit 56 zu 18 Stimmen zu.

**Landratsbeschluss
zur formulierten "Gesetzesinitiative für eine vernünftige Einbürgerungspolitik"**

Vom 22. November 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte "Gesetzesinitiative für eine vernünftige Einbürgerungspolitik" wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gesetzesinitiative abzulehnen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1322

5 2001/088

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 12. November 2001 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 15. Oktober 2001: Justizzentrum, Muttenz; Erwerbs- und Projektierungsvorlage

Dieter Völlmin legt dar, dass es bei der Erwerbs- und Projektierungsvorlage Justizzentrum Muttenz um einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,5 Millionen Franken für den Erwerb einer Parzelle beim Bahnhof Muttenz geht sowie um einen Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage von gut 1,5 Millionen Franken. Schliesslich soll der Rat auch über den Bedarf und über das vorgeschlagene Konzept eines Justizzentrums entscheiden.

Ungewöhnlich und neu am Projekt ist, dass erstmals Gerichte und Strafvollzug zusammengelegt werden sollen. Ungewöhnlich ist aber auch, dass der Verwaltungsneubau nicht im Kantonshauptort Liestal realisiert werden soll, sondern in Muttenz. Weiter war bisher die Untersuchungs- und Ausschaffungshaft bezirkweise gegliedert und nun soll neben den Bezirksgefängnissen noch ein zentrales Gefängnis mit verschiedenen Haftregimes entstehen. Die Einrichtung wird auch Zellen für den Vollzug kurzer Haftstrafen bieten, Zellen sowohl für Männer wie auch für Frauen und zudem sollen, um Synergien zu nutzen, jene Amts-

stellen im Gebäude untergebracht werden, die mit dem Gefangenenbetrieb intensive Nutzerbeziehungen pflegen.

Der Bedarf zusätzlicher Räumlichkeiten und einer adäquaten Sicherheit für die Staatsanwaltschaft und das Strafgerichtes sind unbestritten.

Der heutige Zustand des Gefängniswesens im Kanton Basel-Landschaft ist schlicht nicht gesetzeskonform und erfüllt auch die Ansprüche der EMRK nicht in allen Belangen.

Sowohl die Bauinvestitionen wie auch die klar höheren Betriebskosten sind beachtlich.

In der regierungsrätlichen Vorlage waren auch Plätze für die Ausschaffungshaft integriert. Im Verlaufe der Beratungen konnte Basel-Landschaft mit Basel eine Einmietung für 18 Plätze im Bässlergut, vertraglich für vorerst 10 Jahre vereinbart, erreichen. Auf die Kosten wird sich diese Einmietung mit einer Kostenreduktion von wohl etwa 5 Millionen auswirken. Auch die Betriebskosten werden sinken.

Die Beratungen in der Justiz- und Polizeikommission zeigten auf, dass sich die Materie in einer grossen Dynamik bewegt, was heute gilt, ist Morgen nicht mehr gültig. Aus diesem Grunde ist es von eminenter Bedeutung, dass das Konzept flexibel die Entwicklungen der Kriminalität und der Kriminalitätsbekämpfung berücksichtigt.

Letztlich fiel der Entscheid nach langem Ringem einstimmig bei 1 Enthaltung. Eine vernünftiger Lösung lässt sich, so der Präsident, für die eben geborene Koalition der Vernunft kaum vorstellen.

Ernst Thöni gibt folgende zwei Anträge der beiden kleinen Fraktionen bekannt:

1. Die Schweizer Demokraten wünschen, dass in Ziffer 1 auch das BUR erwähnt wird.
2. Die grüne Fraktion beantragt in einem weiteren Punkt, dass für das Projekt ein Energiekonzept geschaffen wird, das einen wegweisenden Einsatz erneuerbarer Energien und den Minergiestandard vorsieht. Zu diesen beiden Punkten sollen sich die Fraktionssprecher bereits in ihren Eintretensvoten äussern.

Karl Rudin, Mitberichtverfasser der Bau- und Planungskommission, gibt bekannt, die Bau- und Planungskommission sehe im Justizzentrum Muttenz eine Aufwertung des Quartiers. Die Parzelle sei allerdings durch Bahn und Strasse etwas eingeschränkt, was die Erweiterungsmöglichkeiten in Grenzen hält. Die BPK schlägt deshalb vor, mit der Gemeinde Muttenz über eine Abtretung der unmittelbar vor der Parzelle vorbei führenden Strasse zu verhandeln. Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz kann der Kanton zur Erfüllung solcher Vorhaben selber kantonale Nutzungspläne erlassen.

Die grosse, vom Präsidenten bereits angesprochene Unsicherheit bedingt das Einplanen von Erweiterungsmöglichkeiten, weshalb die BPK einen entsprechenden Punkt einbrachte.

Wie die JPK ist die BPK der Meinung, dass aufgrund der Änderungen tiefere Investitions- und Betriebskosten resultieren müssen. Allerdings handle es sich bei den

Zahlen in der Vorlage noch um Kostenschätzungen mit Abweichungsmöglichkeiten von plus minus 20 Prozent. Dass noch kein klares, einheitliches und mit Basel abgestimmtes Konzept im Bereich der Jugendlichen vorliegt, monierte eine Minderheit der Kommission. In Punkt vier wurde dann aufgenommen, dass in der Baukreditvorlage ein optimiertes Betriebskonzept vorzulegen sei.

Die BPK empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Projektierungs- und Landerwerbskredit zuzustimmen.

Christoph Rudin beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

Zum Bedarf: Die heute Morgen diskutierte, verbesserte Drogenpolitik führte unter anderem dazu, dass überfüllte Gefängnisse der Vergangenheit angehören. Gesamtschweizerisch sind die Belegungszahlen seit 1999 in den Gefängnissen rückläufig.

Die vor dem Abschluss stehende Revision des Strafbuches hat als Ziel, die Vollzugstage zu reduzieren. Kurze Freiheitsstrafen sollen durch gemeinnützige Arbeit, durch Bussen und electronic monitoring ersetzt werden. Wichtig ist dieser Aspekt, weil kurze Freiheitsstrafen mehr als 80 Prozent sämtlicher Freiheitsstrafen ausmachen. Der Anwendungsbereich der bedingten Freiheitsstrafen soll nach oben, auf zwei oder drei Jahre erweitert werden und auch teilbedingte Strafen sollen möglich werden. Der Bund rechnet, dass nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in der Schweiz pro Jahr 133'000 Vollzugstage eingespart werden können. Für die Planung von Platzkapazitäten in den Gefängnissen sind die vorgesehenen Änderungen somit von grosser Bedeutung. Die Vorlage ignoriert diese Änderungen allerdings vollständig.

Die SP tritt für einen humanen Strafvollzug und eine effiziente Untersuchungshaft ein, Gefängnisse auf Vorrat lehnt sie dagegen ab.

Leider ist das Justizzentrum auch ein Beispiel schlecht funktionierender Partnerschaft. Basel-Stadt plant nämlich ebenfalls ein neues Gefängnis. Immerhin konnten inzwischen Vereinbarungen über die Anschaffungsplätze mit Basel getroffen werden, und bei den Haftplätzen für Jugendliche – die dafür vorgesehenen Plätze in Basel wurden bis anhin noch nie belegt – laufen die bilateralen Gespräche. Wenn zwei Kantone vor denselben Problemen stehen, sollten sie gemeinsam planen und gemeinsam Lösungen suchen.

Die Raumnot der Gerichte ist seit der Strukturanalyse vor zehn Jahren bestens bekannt und unbestritten. Schon immer war klar, dass die Justizreform räumliche Konsequenzen nach sich ziehen wird. Heute müssen sich das Versicherungsgericht, das Verwaltungsgericht, das Obergericht, das Strafgericht und das Bezirksgericht in zwei Gerichtssäle teilen; in Muttenz hätte allein das Strafgericht drei Gerichtssäle. Wenn das Strafgericht aber nicht mehr am Bahnhofplatz in Liestal residiert, die Bibliothek neue Räumlichkeiten beziehen wird und das Kantonsgericht ins jetzige Gerichtsgebäude einziehen wird, dann muss wiederum für das Bezirksgericht eine Einmietlösung gesucht werden. Gerichte aber sollten – das lehrt die Erfahrung – grundsätzlich in staatlichen

Liegenschaften untergebracht sein. Diese Überlegungen beweisen, dass die Raumbedürfnisse der Justiz nach dem Neubau in Muttenz nicht befriedigt sein werden, auf den Raumnotstand der Justiz hätte die SP gerne eine Antwort.

Das Konzept erscheint Christoph Rudin fragwürdig. Wie sechs verschiedene Arten von Häftlingen am selben Ort untergebracht werden sollen, erscheint weder sinnvoll noch finanzierbar.

Die finanziellen Konsequenzen sind nicht absehbar. Der Bund wird nach Inkrafttreten des neuen Strafbuches Einsparungen machen, die Investitionskosten können ohne weiteres auf 60 Millionen ansteigen und die Betriebskosten zeigen sich sehr vage.

Zusammenfassend ist der Bedarf für ein neues Gefängnis nicht nachgewiesen, der Bedarf der Justiz wird nicht befriedigt und das Konzept lässt wesentliche Fragen offen.

Ernst Thöni bittet die Fraktionssprecher, auch zum Rückweisungsantrag Stellung zu beziehen.

Sabine Pegoraro spricht sich im Namen der FDP für Eintreten und gegen den bereits in der Kommission lange diskutierten und deutlich abgewiesenen Rückweisungsantrag der SP aus.

Zu den Voraussetzungen einer gut funktionierenden Justiz gehören unter anderem stimmige äussere Rahmenbedingungen. Die heutigen Verhältnisse sind unhaltbar. Eine Justiz, auf die Verlass ist, die über Recht und Unrecht urteilt, kann nicht in so prekären Verhältnissen zur Zufriedenheit des Staatswesens operieren. Die Lösung mit der Konzentration eines grossen Teils des strafrechtlichen Bereichs in Muttenz darf gesamthaft als überzeugend gelten. Liestal wird erkennen, dass die Distanz zwischen dem Hauptort und Muttenz überwindbar ist. Den im Kommissionsbericht erwähnten Vorteilen des Standortes Muttenz schliesst sich die FDP an.

Mit dem Projekt wird der Forderung nach einem Haftkonzept, das den verschiedenen Haftkategorien gerecht wird, Folge geleistet.

Das Strafgericht erhält eigene Gerichtsräume, womit das Problem der mehrwöchigen Prozesse mit hohem Sicherheitsbedarf gelöst ist. Tendenziell werden solche Prozesse künftig eher noch zunehmen.

Die Staatsanwaltschaft gelangt in die räumliche Nähe zum Strafgericht, was effizienteres Zusammenarbeiten ermöglicht.

Die Kosten des Projektes sind hoch, doch werden sie auch dem gestrengen Blick der FIKO ("Argusaugen") standhalten. Die verschiedenen kostenintensiven Haftregimes lassen sich auf keine andere Weise billiger realisieren. Zu Recht wurde festgestellt, dass die Vorlage einen Nachholbedarf erfüllt.

Der Bedarf an Haftplätzen steht in direktem Zusammenhang mit dem Umfang der Bemühungen der Polizei, die Kriminalität zu bekämpfen und die Sicherheit im Kanton zu erhöhen. Wenn die Polizei, wie heute Morgen im Rahmen des Drogenberichtes gefordert, das Recht konsequent umsetzen soll, muss sie auch die geeignete Infrastruktur im Rücken haben.

Die FDP stimmt der Vorlage zu, unterstützt die ergänzenden Anträge der Bau- und Planungskommission, lehnt die von den Schweizer Demokraten gewünschte Verschiebung des BUR nach Muttenz ab, möchte zum jetzigen Zeitpunkt nicht über das von den Grünen geforderte Energiekonzept diskutieren und lehnt den Rückweisungsantrag der SP ab.

Elisabeth Schneider weiss aus eigener Anschauung, dass die Zustände am Gericht in Liestal inzwischen unhaltbar geworden sind. Trotz des kontinuierlichen Ausbaus der personellen Kapazitäten ist die Infrastruktur in Bezug auf die verschiedenen Gerichte dieselbe geblieben. Damit das Kantonsgericht seine Aufgaben wahrnehmen kann, braucht es Platz, der im bisherigen Gerichtsgebäude nicht vorhanden ist. Die Staatsanwaltschaft musste bereits für hohe Mietkosten separat untergebracht werden. Die Zusammenfassung von Strafgericht, Staatsanwaltschaft und Gefängnis zu einem Justizzentrum erscheint aufgrund der engen Beziehungen der Institutionen untereinander geradezu ideal.

Über eine Dezentralisierung der Amtsstellen im Kanton bestehen verschiedene Auffassungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der Situation der Stadt Liestal, die kein Interesse an einem weiteren Verwaltungsbau zeigt. Der Standort Muttenz ist gut evaluiert und gut erreichbar. Eine mögliche Erweiterung in ein paar Jahren ist unbedingt im Auge zu behalten, Reserven müssen einberechnet werden.

Die gefundene Lösung mit den Basler Behörden in Bezug auf das Ausschaffungsgefängnis schafft Raum für die Reserven.

Die Gesamtkosten von rund 50 Millionen sind beträchtlich, ebenso die jährlich wiederkehrenden Folgekosten von rund 7 Millionen Franken. Aufgrund der unzumutbaren räumlichen Verhältnisse in den Gerichten und den Gefängnissen ist die Vorlage – trotz der angespannten finanziellen Situation des Kantons – nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion unbedingt zu unterstützen.

Fredy Gerber stellt sich im Namen der SVP-Fraktion grundsätzlich positiv zum geplanten Justizzentrum in Muttenz. Der Raumbedarf der Gerichte ist unüberschaubar. Wenn auch nur eine etwas kleine Reserve für etwaige Erweiterungen vorhanden ist, so betrachtet die Fraktion den Standort Muttenz doch als gut. Das BUR muss nicht zwingend nach Muttenz.

Die SVP stimmt dem Landratsbeschluss in allen Punkten zu und lehnt den Rückweisungsantrag der SP ab.

Bruno Steiger ist im Namen der Schweizer Demokraten der Ansicht, dass die Räumlichkeiten des Strafgerichtes und der Staatsanwaltschaft den heutigen Nutzungsanforderungen nicht mehr genügen und dass das bestehende Angebot an Gefängnisplätzen aufgrund verschiedenartiger Haftregimes eine angemessene Angebotserweiterung bedingt.

Die vorgesehene Realisierung eines kantonalen Justizzentrums am zentral gelegenen und gut erreichbaren Standort Muttenz erscheint sinnvoll. Da mit hohen Kosten verbunden, macht die Nutzung vorhandener

Synergien Sinn. Deshalb ist es auch unverständlich, dass die Verwaltung das fremdeingemietete BUR samt SF 3 nicht auch in diesen Komplex einfügen will. Grundsätzlich aber sind die Schweizer Demokraten für Eintreten.

Isaac Reber stellt nach einem Blick in den Finanzplan fest, dass sich der Kanton das Justizzentrum eigentlich nur auf Pump leisten kann. Bedenken sehen die Grünen beim Konzept nicht zuletzt wegen der Fremdeinmietungen.

Die Zusammenarbeit mit Basel hat inzwischen zu einer Lösung bei den Ausschaffungsplätzen geführt und es zeichnet sich auch eine Lösung für die Jugendarrestplätze mit Basel ab. Der eingeschlagene Weg der Zusammenarbeit muss weiter verfolgt werden. Statt die Vorlage zurückzuweisen, erwarten die Grünen im Verlaufe der weiteren Planung eine ständige Verbesserung und Optimierung des Konzeptes.

Die Grünen fordern, dass das als aufgebläht empfundene Raumkonzept noch einmal überarbeitet, reduziert und gestrafft wird und zwar bevor der Wettbewerb gestartet wird.

Die nun in Basel realisierten Ausschaffungsplätze dürfen nicht zu einer Ausdehnung anderer Bereiche führen, sondern müssen – wie dies auch die Bau- und Planungskommission fordert – ganz klar als Reserven ausgewiesen werden.

Beim an sich guten Standort müsste bedacht werden, dass grundsätzlich alle Bahnhöhe an Transitrouten risikobehaftet sind. Es stellt sich die Frage, wie ein Gefängnis sofort geräumt werden könnte. Wenn das Bauprojekt vorgelegt wird, muss es auch ein Evakuierungskonzept enthalten.

Abschliessend weist Isaac Reber darauf hin, dass die Aspekte der erneuerbaren Energien und das Ziel der Minergiestandards bei diesem Projekt von Beginn an einbezogen werden müssen und deshalb folgende Ziffer 5 aufzunehmen sei:

In die Wettbewerbsgrundlagen ist ein Energiekonzept zu integrieren, welches einen wegweisenden Einsatz erneuerbarer Energien und Minergiestandards vorsieht.

Marc Joset präzisiert aus der Sicht der Bau- und Planungskommission den Rückweisungsantrag von Christoph Rudin mit dem Hinweis, der Rückweisung liege kein grundsätzlicher Widerstand gegen das Zentrum zugrunde, sondern verfolge das Ziel, eine Verbesserung der Vorlage zu erreichen. Bei der Weichenstellung für ein 50 Millionenprojekt müssten auch die noch offenen Fragen des Raumkonzeptes geklärt werden und das Vorhaben müsse sich zu einem echten, partnerschaftlichen Geschäft mit Basel entwickeln.

Christoph Rudin bemerkt an die Adresse von Sabine Pegoraro, viele Abklärungsversprechungen von x-fach aufgeworfenen Problemen seien leider bis heute nicht eingelöst worden.

Sabine Pegoraro entgegnet Marc Joset, das Raumkonzept sei durchaus klar, das Problem mit den Ausschaffungsplätzen gelöst und damit könne beim Antrag

der BPK die Ausschaffungshaft gestrichen werden. Bezüglich der Plätze für Jugendliche stehe der Kanton mit Basel in Kontakt.

Dieter Völlmin ist der Auffassung, wer Rückweisung beantrage, sollte auch genau ausdrücken, was er möchte. Man könne zwar monieren, die Haftplätze für Jugendliche seien noch nicht umfassend geklärt, doch sei dabei zu berücksichtigen, dass in der sehr dynamischen Situation Änderungen sehr schnell eintreten können und deshalb eine permanente flexible Anpassung des Konzeptes an die sich verändernden Bedingungen notwendig sei.

Dass die Angaben zu gewissen Positionen noch vage sind, sei bei einem Geschäft, das noch nicht einmal im Stadium eines Vorprojektes sei, völlig normal. Zudem komme das Vorhaben besonders teuer zu stehen, weil mit dem neuen Justizzentrum dem immer wieder geforderten humanen Strafvollzug der Linken entsprochen werde. Beschlüsse der Rat nun Rückweisung, so werde der Kanton den gewünschten Anforderungen noch länger nicht genügen.

Mit der Lösung der Ausschaffungshaft und der Diskussion um die Plätze für Jugendliche sei das Geschäft zu einem partnerschaftlichen mit Basel geworden. Bezüglich der U-Haft sei eine partnerschaftliche Zusammenarbeit nur beschränkt möglich, da jeder Kanton für sich U-Haft-Reserven bereit halten müsse.

Dem Antrag der Schweizer Demokraten, die den Einbezug des BUR in das Justizzentrum fordern, hält der Kommissionspräsident entgegen, die Zukunft des BUR sei ungewiss, weil auch der Bund Appetit bekommen habe und gewisse Bereiche selber übernehmen möchte.

Die Auswirkungen der Strafgesetzbuch-Revision habe man in der Planung berücksichtigt, in Zukunft brauche es nicht weniger Gefängnisplätze.

Der Rückweisungsantrag und die Änderungsanträge sollen abgelehnt werden.

Roland Bächtold weist darauf hin, dass es heute bloss um den Projektierungskredit für den Justizpalast gehe. Wenn dieser für notwendig erachtet werde, könne man dem Kredit jetzt zustimmen. Die Baukreditvorlage werde später im Detail zur Debatte stehen.

Elsbeth Schneider bittet den Rat mit grosser Entschiedenheit, dem Rückweisungsantrag nicht Folge zu leisten, weil die Justiz und der Strafvollzug im Kanton aus allen Nähten platze und die Bedarfsfrage abschliessend und seriös geklärt wurde. Die Justiz werde in den nächsten Jahren in Containern arbeiten müssen, ein unhaltbarer, nicht zumutbarer Zustand.

Vergleichbar mit dem Spital, unterstehe auch das Justizzentrum einer rollenden Planung, die sich laufend den ändernden gesetzlichen Grundlagen anpasse.

Die Sicherheitsfrage sei geprüft worden, der Standort Muttenz habe sich nicht als risikobehafteter erwiesen als andere mögliche Standorte.

Auf die Forderung nach Minergiestandards möchte sich die Baudirektorin heute nicht festnageln lassen, weil der Zeitpunkt dafür heute noch zu früh sei. Trotzdem nehme

sie natürlich den Wunsch mit und werde alles unternehmen, um nach der Kantonsbibliothek vielleicht ein zweites grosses Projekt in Minergiebauweise vollenden zu können.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Christoph Rudin ab und beschliesst Eintreten

Landratsbeschluss

Titel und Ingress Kein Wortbegehren

Ziffer 1

Die Schweizer Demokraten beantragen, Ziffer 1 wie folgt abzuändern:

1. Dem Bedarf und Konzept für ein Justizzentrum in Muttenz mit Straf- und Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, BUR und Untersuchungshaft und allenfalls Ausschaffungshaft wird zugestimmt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Schweizer Demokraten ab.

Ziffern 2 bis 4 Kein Wortbegehren

Ziffer 5 neu

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, folgende Ziffer 5 neu aufzunehmen:

5. In die Wettbewerbsgrundlagen ist ein Energiekonzept zu integrieren, welches einen wegweisenden Einsatz erneuerbarer Energien und Minergiestandards vorsieht.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grünen mit 34 zu 30 Stimmen ab.

Ziffer 5 Kein Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss mit grossem Mehr gegen eine respektable Minderheit zu.

Landratsbeschluss betreffend Justizzentrum, Muttenz; Erwerbs- und Projektierungsvorlage

Vom 22. November 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Dem Bedarf und Konzept für ein Justizzentrum in Muttenz mit Strafgericht, Staatsanwaltschaft und Untersuchungshaft wird zugestimmt.*
- 2. Dem Erwerb eines Abschnitts von ca. 7'000 m² der Parzelle 326 in Muttenz von den Schweizerischen Bundesbahnen zu ca. Fr. 2'500'000.-- wird zugestimmt.*
- 3. Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-231 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage von Fr. 1'570'000.-- sowie von Fr.*

2'500'000.-- für den Landerwerb, total Fr. 4'070'000.--, bewilligt.

4. Mit der Baukreditvorlage ist ein optimiertes Betriebskonzept vorzulegen und mögliche Erweiterungskapazitäten sind aufzuzeigen.
5. Ziffer 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1323

10 2001/247

Motion von Madeleine Göschke vom 25. Oktober 2001: Schutz für die Ziegeleigrube Oberwil, ein Biotop von nationaler Bedeutung

RR Elsbeth Schneider-Kenel lehnt die Motion nicht deshalb ab, weil sie als Umweltschutzdirektorin gegen den Naturschutz auftreten möchte, sondern weil sie zusammen mit den Fachleuten vor Ort erkennen konnte, wie sich die Landschaft verändert und sich die Natur zurückholt, was ihr zusteht.

Die Motion verlangt die sofortige Unterschutzstellung und die gleichzeitige Aufhebung der Auffüllung der Grube. Vordergründig verlangt die Motionärin Massnahmen, die durchaus dem Landschaftsschutz entsprechen, sachlich lassen sich die Massnahmen aber auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht begründen. Eine sofortige Unterschutzstellung eines Naturprojektes ist dann absolut notwendig, wenn es hochgradig gefährdet wäre. Im Falle des Biotops der Ziegelei Oberwil trifft dies indes nicht zu. Die Schutzabsichten und das Vorgehen sind mit den Besitzern der Ziegelei abgesprochen. Die Gefährdung des Objektes beziehungsweise der Schutzziele ist in der Tatsache begründet, dass kein Material mehr abgebaut wird. Die Verhältnisse haben sich auf natürliche Art und Weise verändert. Die Pionierlebensräume sind inzwischen stark verwachsen, auf dem Boden der Grube hat sich ein kleiner See entwickelt, weil das Eindringen des Grundwassers nicht mehr möglich ist und nicht mehr abgepumpt wird. Nun ist eine Situation entstanden, die massive Eingriffe notwendig machen würde, wenn die Schutzziele erreicht werden sollten. Die Problematik könnte weder durch eine sofortige Unterschutzstellung noch durch die Aufhebung der Verpflichtung zur Grubenauffüllung verändert werden.

Die Ziegelei Oberwil ist ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Daher wurde der Kanton vom Bund verpflichtet, das Objekt zu sichern und zu erhalten. Nur mit einer massiven künstlichen Umgestaltung der Grube könnten die Schutzziele für die Amphibien wieder erreicht werden. Zudem müsste eine Einrichtung geschaffen werden, die das Grundwasser dauernd abpumpen würde. Der Unterhalt wäre sehr teuer und sehr aufwändig. Für die Grube besteht aus früherer Zeit

eine Rekultivierungsverpflichtung, weshalb die Grundeigentümer vom Kanton Entschädigungsforderungen geltend machen könnten, sofern er die Auffüllverpflichtung aufheben würde. Vor einigen Jahren wurden zudem die Grubenböschungen mit Bauschutt stabilisiert. Die Grubenböschungen sind in ihrem heutigen Zustand also nicht mehr naturnah, sondern haben sich völlig verändert. Weil die Grube vollständig umgestaltet werden müsste, stimmte die Umweltschutzdirektion seinerzeit einer begrenzten Aufschüttung zu, allerdings mit der Auflage, das Objekt sei zu schützen, die Amphibienpopulationen dürften nicht gefährdet werden und die Endgestaltung müsse gemäss den Schutzzielen erfolgen.

Sowohl aus sachlichen wie aus finanziellen Gründen kann die Bau- und Umweltschutzdirektion die Motion in der vorliegenden Form nicht übernehmen.

Madeleine Göschke bittet, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und ergänzt, der Vorstoss sei deshalb so dringlich, weil ein grosser Abfallberg mit Autowracks, Eiskästen und Bauschutt das Biotop bedrohe.

Das Postulat verlange die Erhaltung von Tier- und Vogelarten, die vom Aussterben bedroht sind, es gehe also um Nachhaltigkeit, aber auch um die Einhaltung des Gesetzes und eines früheren Landratsbeschlusses zur Ziegelei Oberwil.

Bei diesem Biotop von nationaler Bedeutung handle es sich um ein Thema von öffentlichem Interesse, weshalb es nicht in Ordnung sei, dass das AUE unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein Auffüllkonzept mit den Besitzern ausgehandelt habe.

Das Auffüllkonzept gilt als überholt, weil die angelegten Ersatztümpel nur zwei Amphibienarten als Laichgebiete dienen, drei weitere Amphibienarten bedürften des grossen Weihers in der Grube. Der biologische Wert des Biotops bestehe heute nicht nur in den Amphibienlaichplätzen, sondern in dem einmaligen Brutgebiet für Wasser- und Singvögel. Für mehrere dieser Arten stelle die Grube mit ihrem Auenwäldchen der einzige Brutort im Kanton dar. Die Grubenhänge mit ihren verschiedenen Mikroklima-Verhältnissen würden zusätzlich einer Vielfalt seltener Insekten und Pflanzen Lebensraum bieten.

Zur rechtlichen Situation bringt die Postulantin mit § 2 Absatz 2 des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes folgende Präzisierung an:

²Kanton und Gemeinden wirken dem Aussterben der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt entgegen. Sie schützen deren Lebensräume und Lebensgemeinschaften.

Im Natur und Landschaftsschutzkonzept, das der Landrat 1990 guthiess, steht zudem:

Verzicht auf Auffüllpflicht sowie Schutz der wertvollen Gruben. In der Auflistung ist die Grube der Ziegelei Oberwil namentlich erwähnt. Damit wurde die Auffüllpflicht eigentlich bereits aufgehoben.

Weil das Biotop seit dem Landratsbeschluss von 1990 durch die Ansiedlung extrem seltener Wasser- und Singvögel enorm an Wert gewonnen hat, sollte es durch unabhängige Fachleute neu beurteilt werden. Der einmalige Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzen-

arten sollte im Sinne der Nachhaltigkeit für künftige Generationen erhalten bleiben, auch wenn dies nicht gratis zu haben sei. Wer das Biotop mit seinem Weiher, der Tier- und Pflanzenwelt, dem Schilfbestand und dem Auenwäldchen kenne, werde es als kleines Wunder wahrnehmen. Im Landrat hoffe sie nun auf ein grosses Wunder.

Jacqueline Halder bedankt sich bei Madeleine Gösche für ihren Einsatz zugunsten des Biotops in der Ziegelei Oberwil und unterstützt auch die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat.

Die Natur habe sich das Gebiet in der stillgelegten Grube zurück erobert, sie präsentiere sich heute als landschaftlich wunderbarer, wertvoller Kleinod am Rand eines Siedlungsgebietes.

Als Lebensraum für seltene Amphibien wie der Kreuzkröte ist die Grube in das Inventar der Amphibienlaichstandorte von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Die inzwischen erfolgte Entwicklung der Natur habe für weitere Tierarten einen neuen Lebensraum geschaffen, insbesondere hätten sich seltene Vögel eingefunden und Wasservögel hielten Rast auf ihrem Flug in den Süden. Sowohl Ornithologen wie Amphibienkenner würden sich für den Erhalt des Biotops einsetzen. Allerdings sei der Erhalt der Kreuzkrötenpopulation vom weiteren Abbau der Grube oder aber von massiven Geländebewegungen abhängig.

Die Anwendung verschiedener Gesetzesparagrafen würde es ermöglichen, Lebensräume wie das Biotop der Ziegelei Oberwil mit entsprechender Pflege zu erhalten. Die bekannten Fehler der Ziegelei Allschwil sollten nicht wiederholt werden. In Oberwil sei noch alles offen, weshalb die SP die Regierung auffordert zu prüfen, wie die Grube im jetzigen Zustand erhalten, der Amphibienlaichstandort gesichert und auf die Auffüllung verzichtet werden kann.

Paul Schär, der die Situation nicht vor Ort überprüft hat, meldet sich als Stellvertreter von Rita Kohlermann zu Wort. Die FDP kam zum Schluss, der Vorstoss sei nicht zu unterstützen. Der Kontakt mit den sehr grosses Verständnis für Naturschutz aufbringenden Eigentümern sei gut, der Kanton suche mit ihnen nach Lösungen, die allen gerecht werden. Der Kanton, dem es bekanntlich ständig an Inertstoffdeponien mangle, könnte zumindest einen Teil der Grube als Inertstoffdeponie nutzen und gleichzeitig Naturschutz betreiben.

Hanspeter Ryser, mit dem Areal bestens vertraut, erinnert daran, dass die Ziegelei bis vor zehn Jahren in Produktion war. Danach wurde das Material in die Ziegelei Laufen abtransportiert. Schon damals wurde mit genauen Abbauplänen dem Amphibienschutz Rechnung getragen. Allerdings könne nicht gleichzeitig Amphibien- und Vogelschutz betrieben werden, das eine fresse natürlicherweise das andere.

Von Bedeutung sei auch, dass die Eigentümer mit dem Auffüllen der Ziegelei Geld verdienen möchten, weshalb in Zusammenarbeit zwischen Kanton, Eigentümern und Gemeinde künstliche Weiher angelegt wurden, damit die Amphibien ihren Lebensraum behalten können. Das

Bild auf der Rückseite des Vorstosses repräsentiere allerdings nicht die Wirklichkeit, der Weiher habe eine Tiefe von vielleicht 50 Zentimetern und in niederschlagsarmen Perioden bleibe die Grube trocken.

Auch die Rechtssicherheit sei zu gewährleisten, die mit den Betreibern abgeschlossenen Verträge dürften nicht einfach über den Haufen geworfen werden.

Ein Teil des Areals befinde sich in der Gewerbezone und ein weiterer in der Abbauzone der Ziegelei. Eines Tages sollte das Ziegeleiareal in die Wohnzone umgezont werden. Noch nicht realisiert wurde diese Umzonung wegen der Hauskatzen, die, so wird gesagt, das Biotop gefährden könnten.

Thomi Jourdan nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Biotop von Oberwil um eine grandiose Naturanlage handelt, und dass die erwünschte Wiederinstandstellung relativ kostspielig wäre. An Varianten biete sich zum einen die Aufschüttung und damit die Opferung der Natur an und zum zweiten die Durchsetzung des Naturschutzes, koste es, was es wolle. Diesen beiden krassen Varianten sollte eine pragmatische zur Seite gestellt werden - und zwar im Wissen, dass keine Seite für sich das Optimum reklamieren kann.

Die Idee der Umwandlung in ein Postulat möge verlockend sein, doch dürfte dieser Schritt nicht enorm viel Neues eintragen. Auch ein Postulat bedeute nicht zwingend, dass eine externe Expertengruppe einzusetzen sei, sondern dass bloss, wie von der Umweltschutzdirektorin ausführlich und glaubwürdig dargestellt, ein weiteres Mal zu berichten wäre.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich, zwar nicht einstimmig, aber mehrheitlich für die Ablehnung des Vorstosses aus und begrüsst den vom AUE eingeschlagenen Weg.

Alfred Zimmermann weist darauf hin, dass mit dem Postulat nur eine Neubeurteilung der sich wandelnden Situation verlangt wird. Gerade vor dem Hintergrund des offenbar sehr aufgeschlossen reagierenden Eigentümers könnten die Verhandlungen zur Neubeurteilung doch noch einmal aufgenommen werden. Die Fraktion der Grünen würde das Resultat dieser Verhandlungen auch dann akzeptieren, wenn sie wiederum dasselbe Ergebnis zu Tage fördern sollten. Wenn die Umweltdirektorin von sich aus das Postulat entgegennähme, wäre eine Ratsmehrheit sicherlich zu gewinnen.

Sabine Stöcklin begründet das Fehlen der SP auf der Liste der Unterzeichnerinnen mit dem Hinweis, sie habe sich zuerst aus formalen Gründen nicht mit dem Anliegen einverstanden erklären können und später auch aus sachlichen. Die Naturschutzfachstelle des Kantons habe gut argumentiert und sie überzeugt, dass der nun entstandene Weiher den Amphibienarten sogar schade. Tatsächlich habe sich in der Grube eben einiges verändert und nun schlage die normative Kraft des Faktischen halt zu.

Eine Neubeurteilung sei jetzt aber vor dem Hintergrund des sich schnell wandelnden Biotops, der sich heute als wirklicher Kleinod zeige, zu befürworten. Das Postulat soll im Namen der SP überwiesen werden.

Madeleine Göschke betont, alle Fachleute seien sich einig, dass keine Konkurrenzsituation herrsche, das Gebiet sei gross genug und trockne nie aus. Die Grube sei zudem Brutplatz für fünf seltene, vom Aussterben bedrohte Vogelarten.

RR Elisabeth Schneider-Kenel, die das Begehren an sich gerne aufnehmen würde, hält fest, die aktuellen Angaben der Fachleute würden tatsächlich den neuesten Stand wiedergeben. Würde die Grube tel quel erhalten, so kämen Entschädigungsforderungen in Millionenhöhe auf den Kanton zu.

Jacqueline Halder möchte die Diskussion nicht allein auf die Amphibien reduzieren, auch viele, auf diesem Areal brütende Vogelarten seien bedroht. § 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes schreibe das Erhalten auch der Tierarten vor. Niemand beantworte, was mit diesen Vogelarten geschehe, wenn die Grube aufgefüllt werden sollte.

RR Elisabeth Schneider kann nur wünschen, dass die bedrohten Vogelarten in der Nachbarschaft wieder Brutplätze finden, garantieren kann sie das nicht.

://: Der Landrat spricht sich mit 40 zu 26 Stimmen gegen Überweisen des Postulates von Madeleine Göschke aus.

Ernst Thöni beschliesst die Landratssitzung um 17.00 Uhr und wünscht gute Heimkehr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

29. November 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: